

Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr alles!
Verelntet seid Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publicationsorgan des Centralverbandes Deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreaststr. 61 I. r.)

Hauptklassierer: Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 47, an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten, sind und der Central-Kranken- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 80 Pf., durch unsere Filialen und durch die Po 75 Pf., durch unsere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pf. — Vereins- und Versammlungsangelegenheiten 15 Pf., Geschäftsanzeigen 50 Pf., die dreigekrönte Petitsäule. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die seit Mittwoch zum Verkauf kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Postzeitungstelle Nr. — Telefon: Nr. 1000, Volksstimme.

Nr. 25.

Chemnitz, Freitag den 17. Juni 1904.

16. Jahrgang.

Mitglieder bleibt eurem Verbande treu!

Wer wegen der Erhöhung des Beitrages um 10 Pf. die Organisation verlässt, übt Verrat an sich, an seiner Familie, an der gesamten Textilarbeiterschaft!

Inhalt (Hauptheft): Schadensatz. — Bekanntmachung des Centralvorstandes. — Zur Expressierung der Schadensersatz. — Mitteilungen aus Fachkreisen. — Gewerkschaftliche Arbeiter-Bewegung. — Gewerkschaftliches. — Soziales. — Rechtliches. — Aus Unternehmertreffen. — Wirtschaftliches. — Literarisches. — Proletarierliebe (Gedicht). — Bekanntgaben. — Versammlungskalender. — Abrechnung vom Ausland in der Frankfurter Leipzigsäule. — Unterstaat. — Totenliste. — (Beilage): Nachrücken vom Elmannschauer Ausland. — Kollege Koch in Elmannschau auf der Anklagebank. — Mitteilungen aus Fachkreisen.

Auszug zu vermeiden ist von Webern und Webertünen nach Groß bei Regenack (Brauer Baumwollspinnerei u. Weberei), nach Groß bei Wiesbaden (Gimpel), von Postamtseuren nach Berlin (A. Knopfmaier) von Arbeitern und Arbeitertünen aller Branchen nach Leipziger Strasse (Kammgarnspinnerei und Spinnereibüro) nach Weißbach, von Blechwaren- und Appreturarbeitern nach Neumarkt i. B. (Dietrich & Voigt), von Spinnern und Spinnerearbeitern nach Dianahof i. S. (Wagner u. Söhne), von Webern, Spinnern und Appreturarbeitern nach Commerfeld (M. L.), von Gutwebern und Spinnerearbeitern und Arbeitertünen nach Hemelingen.

Zentralverband deutscher Textilarbeiter.

Vom 1. Juli ab werden für die männlichen Mitglieder 80 Pf. Marken ausgegeben. Rentanten müssen bis dahin ihre Rente kalkulieren.

Der Vorstand.

Zur Expressierung der Schadensersatz!

Den Bekanntstellungen wegen Expressierung von Arbeitern, die ihre Kollegen durch die Drohung, mit ihnen nicht mehr zusammen zu verarbeiten, veranlassen wollten, sich der Gewerkschaft anzuschließen, schließen sich nun solche zu Schadensatz angeschlossen an. Neben solch ein seltsames Schadensatzurteil berichtet der „Grundstein“, das Verbandsorgan der Männer:

„Als verklagte Maurer arbeiteten ohne Kündigung auf einem Bau in Ulrichsberg, als der in Ulrichsberg bereits 100 wegen Streikbruch ausgeschlossene Maurer Heinrich Koch, der unterdessen unter Verhängnisstellung seines Ausschlusses in Schwarzenbach Mitglied des Maurerverbaudes geworden war, auf dem gleichen Bau in Arbeit trat. Die elf Maurer lehnten es ab, mit Koch zusammen zu arbeiten, und der Unternehmer gab dem Polizei Welsing, lieber den Koch als die übrigen zu entlassen. Als Koch sich darauf beim Polizei beschwerte, erklärte dieser, er solle sich nur so kollegial betragen, daß seine Kollegen mit ihm zusammen arbeiten würden. Koch aber meinte, so könne es nicht weiter gehen, verlangte seine Papiere und ging seiner Wege mit der Drohung, sich sein Recht zu suchen. Er verklagte die elf auf 816,97 Pf. Schadensatz nebst 4 Prog. Aufsen vom Tag des Ausritts an, da er durch deren Vorgehen geschädigt sei und keine Arbeit erhalten habe.“

Umsofort beschlossen die Verklagten, daß der Kläger an sie einen Schadensatzanspruch habe, da eine Kündigung nicht bestand und der Unternehmer sie eben so gut als ihn habe entlassen können; sie befürworteten ferner, daß dem Koch eine feindseligkeitsartige Arbeitsbedrohung bei täglich 9,92 Pf. Verdienst durch die Vorgehen zu rechte gemacht sei, und erklären, daß sie mit denselbenrogen keinen freundschaftlichen, ungestolten Verhältnissen nicht zusammen arbeiten könnten.

Das Gericht verurteilte die elf Maurer als Gefälschungsbüder, dem Kläger, der nach dem Unternehmers Antrag bei diesem bei Ende September hätte arbeiten können, zunächst für jeden der 24 Tage seiner Arbeitslosigkeit den Tagelohn von 5,22 Pf., zusammen 126,48 Pf., weiter aber für die Zeit bis zum 30. September an 77 Verkäufen den Verdienstanfall von 1,22 Pf. pro Tag, also 98,94 Pf. insgesamt 225,42 Pf. nebst 4 Prog. Aufsen zu zahlen. Das Urteil läßt sich auf § 826 des B. G. B. (Vorläufige Schadensauszahlung) in einer der guten Sitten verlohnenden Weise. Zu der Entschuldigung wird ausgedrückt: Die Verklagten haben dem Kläger den Schaden vorstehend angehängt. Sie seien freilich formell im Rechte gewesen, dann sie hätten keinen Kontraktbruch angedroht; auch waren ihnen nach § 159 der C. O. Verabredungen und Sonderaufsicht Arbeitsbedrohung nicht vorbehoben. Über durch den Schutz des § 159 werde eine Handlung hinausgegangen, welche abschneidende Ausführung einer formalen Rechte. In einer den anderen Sitten zuwiderrauenden Weise auf vorstehende Schädigung den anderen gerichtet sei. Dies gelte hier um so mehr, als es sie nicht einmal getroffen sei.“

Um eine Verabredung, die den Schutz des § 159 geniebt, handelt, da sie nicht zum Zweck der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen und somit nicht die Wahrnehmung berechtigter wirtschaftlicher Interessen beabsucht, sondern nur eine Bestrafung des Mitglieds und ein warnendes Beispiel für spätere Sozialbewegungen sei. In dieser Richtung sei das Vorgehen der Verklagten aber den im § 159 bedrohten Handlungen gleichzustellen. Es läge hier zwar keine Drohung, sondern die Ausübung einer Drohung vor. Jedemfalls verstoße das Vorgehen gegen die guten Sitten, ohne daß irgend ein berechtigtes ideales Interesse den Verklagten verkannt werden könnte. Eine Handlung, die keine berechtigten Interessen, weder wirtschaftliche noch ideale wahrt, und nur den Zweck hat, einen andern zu schädigen, verletzt die guten Sitten und macht die Handelnden schadenshaftpflichtig.

Das Urteil, gegen das selbstverständlich Berufung eingereicht ist, wird jedoch zwischen verdeckt und als ein weiterer geschlechter Alt gegen die Gewerkschaften aufgesehen werden. Die günstigste Beurteilung dürfte es noch sein, wenn jemand ausgleicht das Urteil ausweise, er versteht es nicht. Wie kann man Arbeiter zu Schadensatz verurteilen, weil sie nicht mit einem gewissen Kollegen zusammen arbeiten wollten und dieser dann drohte, selber die Arbeit aufzugeben, sich also selber schädigt, d. h. lediglich von einem ihm zustehenden Recht Gebrauch macht, nicht einem Zwange gehorcht?

Wit einem Scheine von Recht wäre die Verurteilung der elf zu Schadensatz selbst dann noch nicht erfolgt, wenn diese wirklich den Unternehmer vor die Wahl gestellt hätten, entweder A. zu entlassen oder sich gefallen zu lassen, daß sie — die elf — ihre Arbeit aufzuhören, denn sie wären dazu berechtigt gewesen ohne Angabe von Gründen, folglich hätten sie auch unter Angabe von Gründen die Arbeit aufzuhören dürfen.

Sie hätten also in keinem Fall widerrechtlich gehandelt, folglich auch nicht gegen die guten Sitten verstochen. Das wäre nur dann der Fall, wenn es Zweck der Androhung oder der Ausübung der angedrohten Aufgabe der Arbeit gewesen wäre, dem A. einen Schaden anzufügen, was den guten Sitten zuwidert. Oben wäre es doch aber ganz gleich gewesen, ob der Mann sofort wo anders Arbeit gefunden hätte oder nicht; sie wollten nur nicht in Gemeinschaft mit ihm arbeiten.

Nun kam es aber gar nicht so weit; A. ging aus freien Stücken. Hat er davon Schaden, muß er ihn selber tragen, wie auch die elf ihren Schaden tragen müssen, den sie erlitten hätten, wenn sie vorsichtig die Arbeit verlassen hätten, weil sie die Arbeitsgemeinschaft mit A. nicht teilen wollten.

Auch A. hat die Arbeit nur verlassen, weil er die Arbeitsgemeinschaft mit den elf nicht teilen wollte, nicht, weil er fürchtete, auf Drängen der elf sonst entlassen zu werden; hat er doch dem Polizei gegenüber erklärt, so könne es nicht weiter gehen. Statt die Abnahme des Polizei, sich kollegial zu betragen, zu beherzigen und dadurch seiner Entlassung vorzubringen, verlangte er einfach seine Papiere und ging, weil es so nicht weiter gehen könne, also weil er glaubte, mit den elf nicht zusammen weiter arbeiten zu können.

Das Urteil wird deswegen Missen verursachen, weil es in Wirklichkeit eines Entlassen ein Recht auf Arbeit — trotz Ausschluss jeder Kündigungsfreiheit — anerkennt, ferner aber, weil es das gute Recht des Arbeiters, einen Arbeitsvertrag zu lösen, der ihn in die Unruhelage des häufigen Verkehrs mit übler Gesellschaft versetzt, verneint.

Wo bleibt der freie Arbeitsvertrag, wenn bloß der Arbeitgeber das Recht haben soll, eine Arbeitskolonne zusammenzufügen, und der Arbeitgeber trotz Mängel jeder Kündigungsfreiheit nicht wagen darf, aufzuhören, solfern ihm die Kameradschaft vorliebt wird?

Werde das Urteil Rechtsfehler erlangen, so zwinge dies in Zukunft alle Arbeiter, bei ähnlichen Differenzen von ihrem Recht des Kündigungsfreiheit Nutzen sofort Gebrauch zu machen und sich nicht erst auf eine freundschaftliche Erledigung des Falles einzulassen. Lediglich im Interesse der Vermeidung größerer Konflikte bestimmten indes die Gewerkschaften in ihren Reglementen, daß die Arbeitsniederlegung zu unterbleiben hat, bis die Organisationsleitung die Unregelmäßigkeit untersucht und einen friedlichen Ausgleich erfolglos versucht hat.

Wir fordern: das Recht des Arbeiters, einen Arbeitsvertrag zu lösen, der ihm eine unerträgliche Arbeitsgemeinschaft aufwirkt, in unaufzähbar und seine Ausübung ist ebenso standesgemäß und stiftlich, wie die Standesordnisse bürgerlicher Rechte. Die Kündigungsfreiheit des § 826 des B. G. B. muß daher auch

Das wird höchstlich durch das Berufungsgericht über alle künftigen Zweifel erhoben werden.

Sollte der Rechtsgrundfaß aufrecht erhalten werden, so würden die Unternehmer keinen Vorteil, sondern großen Nachteil aus der Rechtslage haben, obgleich das Urteil ancheinend dem Unternehmen nach den ihnen lieben Arbeitsswilligen günstig erscheint, denn man wird dann nicht mehr so lange siedeln, wenn man mit gewissen Personen nicht zusammen arbeiten will und ohne Angabe von Gründen in corporis die Arbeit aufzuhören, es dem Unternehmer überlassen, den Grund zu dieser Handlungswille zu erzielen.

Mittelstellungen aus Fachkreisen.

Adorf. (Versammlungsbericht.) Die am 21. Mai abgehaltene öffentliche Textilarbeiterversammlung, in der Rosige Mössel, Berlin referierte, war gut besucht. Nach einem glänzenden Referat des Kollegen Mössel ließen sich mehrere Roslagen in den Verband aufnehmen.

Opolda. In Nummer 28 des „Textilarbeiter“ bringt Herr Bergmann eine sogenannte Berichtigung. Das einzige, was tatsächlich berichtig ist, ist, daß B. das Andrehen, Abdrehen etc. schon früher nicht bezahlt hat. Damit ist jedoch weiter nichts bewiesen, als daß B. es verstanden hat, bei der Einrichtung des Betriebes Bedingungen auf dem Wege zu räumen, welche im Jahre 1898 zwischen dem Textilarbeiterverband und den Vertretern der Webermeister festgelegt wurden. Und dazu gehörte in erster Linie das Bezahlten der Nebenarbeiten. Wenn behauptet wird, der fabrizierte Artikel koste es, circa sechs Wochen reichende Netze und 14 Tage vorliegende Blätterzahlen anlegen zu lassen, so ist dies von uns durchaus nicht bestritten worden, behauptet wird nur, daß schon seit längerer Zeit die Netze kleiner sind und dadurch die Nebenarbeiten häufiger werden. Nun verfügt B. den öffentlichen Gegner über mit Jahresverdiensten von 1100—1200 Pf. zu glänzen, verschweigt aber unter welchen Umständen der Verdienst erreicht wurde. Die Arbeitszeit beträgt bei B. täglich 12 Stunden, die längste Zeit, die in irgend einer Opolduer Fabrik gearbeitet wird. Nur durch regelmäßige Überstunden und durch häufige Verzögerung des Sonntags war es möglich, den angegebenen Verdienst zu erzielen. Als diese vierzigjährigen 1100—1200 Pf. verdient wurden, betrug der Lohn pro dm. 40 Pf., heute beträgt der Lohn pro dm. 80 Pf. Schon dieser Gehalt brachte einen möglichen Gehalt von 8 Pf. Also unser früher angeführtes Beispiel stimmt trotzdem. Besonders der kritisierten Arbeitsräume bemerkte Herr B., daß die Höhe derselben über 8,25 Meter beträgt. Wir haben die Höhe nicht bestimmt. Wie haben nur darauf hingewiesen, daß die Arbeitsräume sogenannte Kellerräume sind, daß die Arbeitsräume infolge ihrer Lage unter dem Straßeniveau zu dunkel sind. Wir behaupten ferner, daß die Arbeitsräume keine genügenden Ventilation haben, statt Luft kann darüber bei der Voge unter dem Straßeniveau nur Staub aufgesaugt werden. Am Übrigen sind wir tatsächlich Herrn Bergmann sehr gewogen.

In sehr zahlreicher Mitgliederversammlung am 11. Juni referierte Kollege Schröder in seinem eingehend über die wichtigsten der in Hannover gesetzten Beschlüsse. Er verstand es, in klaren Worten die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Beitragsverhöhung sowie der Grunderhaltung nachzuweisen. Wir können von hier das Recht des Arbeiters, einen Arbeitsvertrag zu lösen, der ihn in die Unruhelage des häufigen Verkehrs mit übler Gesellschaft versetzt, verneint.

Worms-Lichtenplatz. (Versammlungsbericht.) Am Samstag den 29. Mai hielt die hiesige Filiale eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Dostig aus Worms referierte über „Zweck und Nutzen der Organisation mit besonderer Berichtigung der Beschlüsse der Generalversammlung in Hannover.“ Es erläuterte sich, auf das Thema weiter einzugehen, da es in jeder Nummer unseres Organs längere Abhandlungen darüber gebracht werden sind. Es sei nur bemerkt, daß Kollege Dostig sich in sehr geschickter Weise, ganz besonders physisch der Beitragsverhöhung und des Unterhaltsvermögens, seiner Sache entledigt, sodan von den anwesenden Mitgliedern auch nicht ein einziger gegen die Beitragsverhöhung war. Bedauert wird hier werden, daß bei solchen wichtigen Besprechungen nicht mal ganz ein Drittel der Mitglieder anwesend war. Nur betrafte der Arbeitslosenentschädigung wurde lange, daß viele Kollegen für dieselbe später keine höheren Beiträge zahlen würden, weil die sogenannten Belegschaftsarbeiter den Verband nur anstrengten würden. Am Ende der Versammlung wurde aber auf die Wartezeit, die die Neuauflagen durchzumachen hätten, hin-

Gera, ferner nach Kollegen aus Glauchau, Meerane, Reichenbach, Mohlsdorf und Mylau. Der Vorsitzende des Unteragitationssomitees Greiz, Robert Kühnert, eröffnete die Besprechung nachmittags 1 Uhr. Ihm wurde auch die Leitung der Verhandlungen übertragen. Die Tagesordnung lautete: "Wie ist es möglich, den Färberer- und Appreturarbeitern eine bessere wirtschaftliche Lage und einen einheitlichen Lohnarif zu schaffen?" Zunächst gab Kollege Fischer, Vertreter des Zentralagitationssomitees Gera, ein ausführliches Referat über die Verhältnisse der Rahmer und Presser in Gera. Nach den Ausführungen des Referenten bleibt in dieser Branche in dem Verhalten der Arbeiter wie der Unternehmer noch viel zu wünschen übrig. Des weiteren brachte Niedner eine Tabelle zur Verlesung, die von der Tarifkommission ausgearbeitet war. Näher auf die Tabelle einzugehen haben wir garnicht Raum genug in unserer Presse. Es werden in kurzer Zeit gedruckte Lohn-tabellen vom Zentralagitationssomitee Gera an das Unteragitationssomitee Greiz gelangen, damit eine genaue Statistik über die Lohnverhältnisse der Färberer- und Rahmenhantearbeiter aufgestellt werden kann. Dem Referenten wurde allseitig zugestimmt und die anwesenden Delegierten gaben das Versprechen ab, in Zukunft fleißig zu arbeiten. Es haben schon eine Reihe von Konferenzen stattgefunden, ohne daß es zu greifbaren Resultaten gekommen wäre. Hauptsächlich wurde dem Unteragitationssomitee Grimmitzschau der Vorwurf der Laune gemacht. Die Greizer und Reichenbacher Kollegen hätten schon vor einem Jahr Lohnstatistiken und anderes Material dorthin gesandt und bis heute noch keine Antwort erhalten. Des weiteren wurden im Laufe der Verhandlungen einige Firmen scharf kritisiert, ganz besonders die Firmen Georg Schleber und Jahn in Greiz. Es wurde angeführt, daß bei einer Temperatur von 40 bis 50 Grad Wärme die Arbeiter 12 bis 18 Stunden gearbeitet hätten. Bei der Firma Georg Schleber sei es sogar vorgekommen, daß drei Arbeiter eine volle Woche garnicht aus dem Trockensaal hinausklamen. Von der Firma Jahn führte ein Koll ge an, daß in hygienischer Hinsicht viel zu wünschen übrig bleibe, denn dort seien die Speisergänge nicht weit von den Aborten entfernt. -- Der nächste Punkt: Angabe einer einheitlichen Lohnstatistik, wurde wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Konferenz vertagt. Der Vorsitzende ermahnte die anwesenden Delegierten, mit voller Kraft für die Interessen der Färberearbeiter einzutreten und er hoffe, daß diese Besprechung ein Schritt zur Besserung ihrer Lage sein werde. — Den Schluß der Zusammenkunft bildete ein gemeinschaftlicher Spaziergang durch den Park.

801

W. Z.
Der schwedische Textilarbeiterverband hielt zu Pfingsten seinen zweiten Kongress in Stockholm ab. Die Organisation ist noch sehr jung und deshalb ist dieser Verband einer der kleinsten von den bestehenden Textilarbeiterverbänden. 1186 Mitglieder waren auf dem Kongress durch 10 Delegierte vertreten, der Verbandsvorstand war mit 5 Mitgliedern anwesend, außerdem war der dänische Textilarbeiterverband durch seinen Vorstandenden Kollegen G. G. Möller-Kopenhagen vertreten. Den Verhandlungen ist zu entnehmen, daß zur Aufnahme in den Verband die Altersgrenze keine Beschränkung bildet, jedoch sind nur über 16 Jahre alte Mitglieder stimmberechtigt. Seit dem im Juli 1903 abgehaltenen Sonder-Kongress ist die Mitgliederzahl von 800 auf nahezu 1400 gestiegen. Da nach der Statistik in Schweden gegen 85 000 Personen in der Textilindustrie beschäftigt werden, ein sehr großer Teil jugendliche Arbeiter und Kinder — in einigen Spinnereien sind 90 Proz. der beschäftigten Personen unter 18 Jahre alt — so soll eine umfangreiche Agitation durch Wort und Schrift in die Wege geleitet werden. Der Vorstand wurde beauftragt, mit den Bruderverorganisationen der anderen Länder Verbindungen zu gemeinsamem Kampfe gegen das ausbeutende Kapital anzustreben. Einstimmig wurde noch beschlossen, daß sich der Verband der Landesvereinigung der schwedischen Gewerkschaftsverbände anschließe. Der nächste Kongress findet Ostern 1908 in Stockholm statt. — Man sieht, daß es auch im äußersten Norden Europas unter den Textilarbeitern immer mehr zu tagen beginnt; der internationale Zusammenschluß der Arbeiter macht überall erfreuliche Fortschritte. B.

Gostales.

Wie das Volk in Rom wohnt, das sich vom Handwerk kümmerlich ernährt, weil die Regierung Italiens die Entwicklung Roms zur Industriestadt verhindert, geht aus einem Aufsatz von Giuseppe De Maître hervor. Es heißt darin: Da ist in der Via Tiburtina ein Haus mit 100, sage hundert Wohnungen, 60 davon haben eine Kammer und Küche, 40 zwei Räume. Jeder Raum, auch die Küche, ist an Vermieter vermietet, es leben in dem Bau, der tatsächlich zum Himmel steht in seinem Schein und seiner Freiheit, etwa 1500 Menschen! Degen 800 Kinder wachsen in ihm auf, in dieser Galeere der Großstadt, und wenn nicht jedes einzige dieser jungen Geschöpfe, die hier ihre Kindheit und Jugend verleben, im Zuchthaus endet, so ist das wahrlich, weil ein unerschöpflicher Brunnen der Tückigkeit und Elste in diesem Volke ist, den selbst Jahrhunderte der Pfaffenwirtschaft und ein halbes Jahrhundert Bourgeoisie regne noch nicht verschütten konnten. Das System liegt ganz danach angetan, Zuchthäusler zu züchten. In einem einzigen dunklen Korridor in Via Equi schlafen neun Personen, in der ganzen Wohnung, die noch eine Küche und Kammer hat, 21 Menschen! Und für jeden dieser Räume, die dunkle Schmuckhöhlen sind, bezahlt man monatlich 8 bis 12 Vire. Und wie bezahlt wird? Pünktlich am ersten, als gälte es das Seelenheil zu retten! Niemand zahlt in Rom so pünktlich, wie die Armen ihren Mietzins zahlen, für den sie meist schon die ganze letzte Woche des Monats hungern. Denn sie wissen, daß der Hausherr schon am 2. die Papiere zur Gmittierung herstellen läßt — eisfeschlich darf er es erst am 15. tun, sie wissen, daß diese Papiere Vire kosten und von ihnen eingetrieben werden würden und wenn eine ganze Familie darüber in Verzweiflung sterben mühte. Der Arme weiß, denn er sieht es ja täglich. Er weiß, daß er vielleicht bei den Banditen Kalabriens oder bei den wilden Tieren Gräber finden kann, aber nie und nimmer bei den Hausherrn Roms. Der Hausherr hat auch die Depots der Armen in Händen — drei Monate bei kleinen Wohnungen, zwei Monate Mietzins bei großen, die ohne Zins zu bringen es sich zu deponieren sind und immer als Garantie für etwaige Beschädigungen der Wohnung, nie als Miete dienen. Meist wird das ganze Depot in kürzer Zeit für die einleitenden Kosten für die Gmittierungen aufgofstrennen. Ein armer Tischler — und dies ist eine sündliche Erfahrung des Berichterstatters — wurde in vier Monaten einmal um vier Vire verklirzt, weil er die 20 Vire Miete, die er für eine Kammer und Küche zahlte, bis zum 2. nicht zur Stelle hatte; bezahlt hat er trotzdem jeden Monat und jeden Monat vor dem 15., um die Inhaber kriegerischer Wohnungen in der Regel erst zahlen. Diese Wohnungsverhältnisse", sagte eine Frau zur Autorin des Artikels, verkürzt uns das Dasein um Jahrzehnte". Und ein kleiner Junge, der in strömenden Regen seine Mandarinen feil bot, antwortete auf die Frage, warum er denn nicht nach Hause ginge, da ihm doch niemand etwas abkanfe: "Zu Hause ist's noch schlimmer. Die Küche ist verlotet und so wie mich sich regt, will einen der eine hauen und den anderen umbringen. Da stehe ich schon lieber hier." Eine schwerkränke Frau, die in dem ewigen Tod und Streit und Geschwätz eines solchen Proletarierhauses ihren letzten Kampf kämpft, sagte zur Frau De Maître: "Ich weiß nicht, was ich für eine einzige Stunde Ruhe geben würde, nur eine einzige Stunde." Sie wird sterben, ohne diesen doch eigentlich nicht allzu begreiflichen Wunsch erfüllt zu sehen. Inmitten dieser Höhlen es Glenda finden sich auch Höhlen der Prostitution. Man kennt sie in den verhangten Fenstern; jeder kennt sie, auch die Kinder. Sie sprechen davon, als vor etwas ganz Natürlichem, das zum Leben gehört, wie der Ozean, das Leibhaus und der Wucherer. So wächst das Geschlecht auf, das der Träger der Zukunft sein soll!

Gerichtliches.

Das Landgericht Saarbrücken-St. Johann hat den Bergmann Krämer zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Krämer hatte zwei Flugblätter herausgegeben, die sich mit den Verhältnissen in den fatalischen Gruben des Saarreviers beschäftigten. In siebenjähriger Verhandlung konnten die Angaben Krämers nicht erschüttert werden. „Die Zahlen (über Vöhrne) sind richtig“, heißt es im Urteil, „aber es können — und das ist hier geschehen — die aus einer solchen Zahlenreihe gezogenen Schlussfolgerungen und die darin enthaltenen neuen Behauptungen sich als unwahre Behauptungen darstellen, wenn nämlich eine Zahlenreihe das Gebiet linsichtig beleuchtet, während die Schlussfolgerungen wegen ihrer allgemeinen Fassung den Anschein erwecken, daß sie das gesamte Gebiet beleuchten und die allgemeine Fassung auch eine solche all-

halten die Flugblätter eine Anzahl ehrenwürdigster Vorwürfe
größlicher Art gegen den Vorstehenden der Königl. Bergwerksdirektion
und die ihm unterstellten Beamten . . .". Dennoch wurde Krause
nicht wegen Bekleidigung, sondern wegen Verleumdung (§ 182)
verurteilt, der voraussetzt, daß jemand „wider besseres Wissen
in Beziehung auf einen andern eine unwahre Tatsache behauptet
oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in
öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu
gefährden geeignet ist“. Der Angeklagte hat nach Ansicht des Gerichts
durch seine Schlussfolgerungen wider besseres Wissen gehandelt, da
er sich nicht in seinen konkreten Angaben, sondern nur in seinem
Urteil über Tatsachen vergriffen, hat falsche Schlussfolgerungen
irrige Verallgemeinerungen gezogen. Der „Vorwärts“ bemerkte das
„. . . Schlussfolgerungen sind nur nach bisheriger Vor-
Urteile, und Urteile über Tatsachen können niemals Behauptungen
von falschen Tatsachen wider besseres Wissen sein. Für Urteile
nicht einmal ein Wahretheitsbeweis möglich, geschweige der Nachweis,
daß wider besseres Wissen eine läugenhafte Tatsache behauptet
worden ist. Urteile über Tatsachen sind rein subjektiv, sie sind
demnach jeder objektiven Feststellung entzogen und können höchstens
eine formale Bekleidigung einschließen. Wenn jemand auf Grund
einer richtigen Statistik die Arbeitsverhältnisse für ungünstig hält,
so hängt das Zutreffende seiner Kritik lediglich von dem Maß
seines sozialen Feingefühls und seiner sozialen Weltanschauung ab.
Zwischen einem Richter im Saarrevier und einem Bergarbeiter müsste
ja ein unüberbrückbarer Gegensatz in der Bewertung sozialer Zustände
bestehen, aber — sofern nur die statistischen Angaben richtig sind
ist keiner Gott, geschweige ein Mensch fähig, in solcher Würdigung
eine wider besseres Wissen verbreitete Tatsache festzustellen. Der
Bergarbeiter, der die Zustände für schlechte hält, ist subjektiv eben
wahrhaftig, wie man dem Richter den guten Glauben nicht an-
sprechen darf, wenn er aus seiner sozialen Auffassung heraus
Verhältnisse im allgemeinen für günstig erachtet.“

Die Anwendung des § 187 durch die Saar-Justiz eröffnet ganz neue Möglichkeiten im Kampfe gegen die Kritik. Wenn ein Landgerichtsrat eine Broschüre schreibt, in der er auf Grund eines unanfechtbaren Zahlentmaterials folgert, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im Richterberufe schlecht sind, so werden ihm die Kollegen von Saarbrücken-St. Johann leicht wegen Verleumdung des Justizministers verurteilen können, weil er wider besseres Wissen fälschlich allgemein trübe Zustände behauptet habe, während es in Wahrheit sogar Richter gäbe, die Villen, Wagen und Pferde sich „erspart“ hätten.

Dies Urteil krönt die Enthüllungen des saarabischen Prozesses. Es läßt das ganze furchtbare Anklagematerial, das durch Zeugen erhellt und erhärtet worden ist, völlig außer Acht, offenbar, weil der Richter selbst unter dem niederschmetternden Eindruck der eingestandenen Tatsachen, deren Wahrheit sie in keinem Punkte bestritten könnten, nach einem Andwege suchten. So versieben sie auf die Anwendung des § 187 als eines Strafparagraphen zur Hindernisallgemeiner Urteile, und man kann nur annehmen, daß das Gericht bei seiner Urteilsbegründung bereits mit einer Aufsehung in der Revisionsinstanz und einer nochmaligen Verhandlung gerechnet haben muß. So wenig Zutrauen man zur heutigen Rechtpredigung des Reichsgerichts haben mag, das kann man ihm einstweilen doch nicht zutrauen, daß es ein auf statistisch zuverlässigen Zahlen begründetes Urteil über die soziale Lage von Arbeitern für die Behauptung einer unwahren Tatsache wider besseres Wissen anerkannt . . .”

Zu geringe Leistung kein Entlassungsgrund. Der Handdienner L. war erkrankt. Er schickte deshalb am nächsten Tage seine Wirtin zu dem Arbeitgeber Engelmann und ließ ihn um das Krankenfassenbuch bitten. Engelmann fragte, wann L. wiederkomme, und als ihm zur Antwort wurde: „Wenn L. gesund ist“, erklärte Engelmann, er könne ihn dann nicht mehr gebrauchen. Die Frau wandte ein, Engelmann werde L. doch nicht wegen der Erkrankung entlassen. L. habe übrigens auf eine achtjährige Kündigungsfrist Anspruch und die acht Tage müsse Engelmann jedenfalls bezahlen. Engelmann erklärte nun: Ach was, L. hat nicht genug gearbeitet! — Wegen unberechtigter Entlassung verlangte L. demnächst durch Klage bei dem Gewerbegericht eine Lohnentschädigung für eine Woche. Die Kammer VII unter dem Vorsitz des Gewerberichters Dr. Herth verurteilte denn auch den Beklagten Engelmann, dem Kläger 25 Mark zu zahlen. Die Kammer ging davon aus, daß nach den letzten Worten des Beklagten der eigentliche Grund zur Entlassung die Arbeitsleistung L.s, die Engelmann zu gering deuchte, gewesen sei. Eine nicht ausreichende Arbeitsleistung fällt aber nach Ansicht des Gewerbegeichts nicht unter die in der Gewerbe-Ordnung ausgeführte Kündigungsfürsorge. (Notmärkte 4)

Abermals ehrenhafte Arbeiter wegen Erpressung verurteilt! Der „Vorwärts“ berichtet: Eine Anklage wegen verüchter Erpressung beschäftigte die vierte Strafklammer des Landgerichts Berlin I unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Braum. Im vergangenen Herbst wurde Zelt Nr. 4 umgebaut. Am 15. September erhielt auch der Maurer Glimm, ein älterer Mann, eine Beschäftigung. Schon am ersten Tage wurde er von den Maurern Wilh. Strehmel, Johann Schley und Karl Bräuer gefragt, ob er aus seinen Papieren nachweisen könnte, daß er dem Verbande angehöre. Als Glimm darauf erwiederte, daß er dem Verbande weder angehöre noch angehören wolle, wurde ihm gesagt, daß man dann andre Maßregeln gegen ihn anwenden würde. Glimm gebrauchte darauf die empörende Neukierung: „Sahst euch mit mir nicht ein, ich habe schon mal einem zu neun Monaten verhollten.“ Dies erregte unter seinen Kollegen selbstverständlich noch mehr böse Blut. Als die Maurer zwei Tage später in der Baubude beim Frühstück saßen, wandte der Polier Hermann Grinler sich an Glimm mit der Aufforderung, dem Verbande beizutreten. Glimm

Glimm mit der Aufforderung, dem Verbande beizutreten. Glimm verhielt sich wieder ablehnend. Frimler äußerte: „Ich bezahle ja schon so viele Jahre lang meinen Beitrag, warum sollen es denn die Kollegen nicht tun?“ Glimm beharrte auf seiner Weigerung. Als die Freiluftstundenspause beendet war, rührte sich keiner der Maurer um die Arbeit wieder aufzunehmen. Auf Befragen des Poliers erklärten sie, daß sie mit Glimm nicht zusammen arbeiten wollten. Dem Polierer blieb nichts andres übrig, als die sofortige Entlassung Glimms zu versügen. Dieser erwiderte, daß nur dem Arbeitgeber Baumelster Sonnenburg, das Recht zustehe, ihn zu entlassen. Frimler ging ans Telephon und stellte dem Baumelster den Sachverhalt vor. Dieser erwiderte, daß er mit der Entlassung Glimms einverstanden sei. Dieser mußte den Van verlassen. Darauf nahmen die Maurer die Arbeit wieder auf. — Nehmlich erging es dem Maurer Kälweit, der zu gleicher Zeit mit Glimm dort Arbeit gesucht. Auch er wurde gefragt, ob er dem Verbande angehören wünschte. Zuerst erwiderte er, er habe seine Papiere zu Hause vergessen, am folgenden Tage mußte er einräumen, daß er seine Verbindlichkeiten dem Verbande gegenüber nicht erfüllt habe. Er sei mit 6 Mar— 12 Wochenbeiträgen im Rücksände. Sobald er das Geld zusammen habe, wolle er aber wieder beitreten. Als der Polier ihm die schwere Arbeit des Müllbeseitigens aufbürde, hießt er das für Schlaue und zog es vor, die Arbeit freiwillig niedergulegen. Die Nullagebehörde erblickte in dem Verhalten des Poliers Frimler sowie der Maurer Strehmel, Schley und Bräuer die Merkmale des Versuchten Gruppierung und zog sie dieserhalb zur Verantwortung. Nachdem der Tatbestand im Termin wie vorstehend geschildert festgestellt war, beantragte der Staatsanwalt daß Gschuldig gegen alle vier Angeklagten und deren Verurteilung zu vier Monaten Gefängnis. Die Verteidiger, Rechtsauwalte Goldberg und Hugo Storo, traten für Freisprechung der Angeklagten

Mitglieder und dadurch neue Beiträge zu verwenden, nicht als Ergebnis eines rechtswidrigen Vermögensvorteils angesehen werden könne. Lemler habe gewissermaßen selbst unter einem gewissen Zwange seiner Mitarbeiter gestanden und ebenso der Baumeister Sonnenburg, der bekundet habe, daß er habe befürchten müssen, daß sämtliche Maurer die Arbeit niedergelegt, wenn Olinum nicht entlassen würde. — Der Gerichtshof kam zu einer Verurteilung. Schon in dem Abverlangen der Papiere liege eine Drohung, denn die Neugeintretenen wüsten recht gut, warum es sich handelte. Auch in dem Auwenden von Mitgliederbeiträgen müsse ein Ver mögensvorteil erblickt werden, denn diese kämen sämtlichen Mitgliedern zu gute. Die Verhandlung habe in bewerkstelligter Weise gezeigt, wie sich sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber vor der Sozialdemokratie beugen müssen. Die Angeklagten hätten sich in einer Zwangslage befunden und deshalb sei nur auf je zwei Wochen Gefängnis erlaunt worden. Also troh der Zwangslage, in der sich die Angeklagten selbst nach Ansicht des Gerichts befanden, Verurteilung!

Aus Unternehmerfreisem

Der gewerkschaftliche Aufschwung während des vergangenen Jahres scheint dem Unternehmen und seinen Göldnern schwer in den Knochen zu liegen. Um so weniger ist es zu verstehen, daß es von ihm höchst unangenehm empfunden wird, daß die gewerkschaftlichen Organisationen ihrem Wachstum entsprechend, bei der Reichsregierung endlich einen Teil jener Beachtung gefunden haben, die sie längst verdienten.

Als besondres Opfer erkoren sich die Unternehmer das Reichsstatistische Amt, das bei der Durchführung seiner Arbeiterschaftsstatistik auch die Mitarbeit der Gewerkschaften in Anspruch nahm und dem nun dieses für eine Statistik auf wissenschaftlicher Höhe wertvöllihe Zusammenwirken mit Gegnern der Arbeitgeberverbände zum größten aller Verbrechen angerechnet wird.

In Nr. 21 veröffentlicht die „Deutsche Arbeitgeber Zeitung“ einen Artikel unter der Überschrift:
„Gleichheit und Brüderlichkeit“

„Gleichheit und Brüderlichkeit“ den wir nachstehend unsren Sefern vorstellen obne me-

den von manchmalen unten Erzen fortgetretenen Rhönen sedimentar wiedergeben:

„In der sozialdemokratischen Presse ist vor kurzem der Rechenschaftsbericht der Generalkommission der Gewerkschaften für das zweite Halbjahr des vergangenen Jahres veröffentlicht worden. Dass die Mitgliederzahl der Gewerkschaften im Jahre 1903 ungefähr 140 000 beträgt, dass die gesamte Mitgliederzahl heute von einer Million nicht mehr viel entfernt ist, dass die internationale Verbindungen unserer Gewerkschaften immer reicher werden, ist für uns noch das weniger Interessante in dem Bericht. Es werden aber in ihm die Beziehungen des kaiserlichen Statistischen Amts des Deutschen Reiches zu der Generalkommission und den Zentralvorständen als bedeutsame Zeichen der Weiterentwicklung und der allgemeinen Wertschätzung der Gewerkschaften angeführt. Nach dem Bericht hat sich das Statistische Amt des Deutschen Reiches mehrfach an die Generalkommission gewendet und um Mithilfe der Gewerkschaften bei statistischen Arbeiten ersucht. Für das „Reichsarbeitsblatt“ hat das Statistische Amt fortlaufend die Materialien aus den gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlungsstellen erbeten. Das Kaiserliche Statistische Amt hat ferner fortlaufend Auskunft über die Zahl der Arbeitslosen gewünscht. Der Plan für diese Statistik wurde in den Räumen des Statistischen Amts in einer Sitzung festgelegt, an der die Vorstehenden derjenigen Verbände teilnahmen, die Arbeitslosenunterstützungen zahlen. Den Vorsitz führte der Vorstehende des Statistischen Amts. Auch Lohntarife sammeln und dem Statistischen Amt zur Verfügung zu stellen, war ein Anliegen

an die sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen. Solche engen Beziehungen zwischen einer hohen kaiserlichen Behörde und den sozialdemokratischen Gewerkschaften sind sehr charakteristisch für die Auffassung, die man an vielen Regierungsstellen über die Sozialdemokratie hat. Kann man sich da wundern, daß die sozialdemokratischen Reichstagsstimmen fortwährend und in beeinfligendem Maße wachsen, daß der Nebenamt der Sozialdemokratie alle Schranken überspringt? Notwendig war und ist ein intimer Verkehr der arbeitsstatistischen Abteilung des Statistischen Amtes mit den Gewerkschaften und ihrer Spize, der Generalkommission, nicht. Sämtliche Arbeiten, die die kaiserliche Behörde in ihrem Interesse von den Sozialdemokraten wünscht, könnte oder müßte sie selbst beschaffen. Sind dazu vermehrte Etatsmittel nötig, so wird der Reichstag in seiner bekannten sozialpolitischen Neigung ganz sicher geru alles bewilligen, was die verbündeten Regierungen verlangen. Auf die Art aber, wie das Statistische Amt sich in den Weihz seiner Unterlagen zu sehen bestrebt ist, erhöht es lediglich die Macht und den Einfluß der sozialdemokratischen führenden Organisationen. Es wird von einer kaiserlichen Behörde den sozialdemokratischen gewerkschaftlichen Institutionen eine Bedeutung beigegeben, die sie durchaus nicht verdienen. Wunderbar nimmt es sich aus, daß eine Reichsbehörde, wie das kaiserliche Statistische Amt, zur Beschaffung statistischen Materials Vente heranzieht, die als geschworne Feinde der bürgerlichen Gesellschaft sich offen bekundet haben. Geht man mit Recht davon aus, daß Gewerkschaften und Sozialdemokratie sich nur äußerlich, dem Namen nach, unterscheiden, in Wahrheit aber genau dasselbe sind, so ist es wohl ein etwas absonderlicher Vorgang in einem monarchischen Staatswesen, wenn dessen Beamte Angestellte der sozialdemokratischen Institutionen in Anspruch nehmen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man eine hohe Reichsbehörde Amt in Amt mit der Generalkommission der Gewerkschaften Statistik treiben sieht. Verfügt wirklich das Statistische Amt über keine andere, als eine intellektuelle, und nicht eine praktische

Amt über keine andern intellektuellen und materiellen Mittel? Wir meinen, alle die Aufgaben, die zur Lösung das Statistische Amt die Generalkommission und ihre Angestellten in Bewegung gesetzt hat und anscheinend fortlaufend in Bewegung setzt, ließen sich selbst dann, wenn die Mittel des Statistischen Amtes nicht ausreichten, noch auf anderem Wege beschaffen. Die Berufsgenossenschaften haben sich schon vielfach als ausreichende Organe für den gleichen statistische Ermittlungen erwiesen. Außerdem ist heute das ganze Reich durchsetzt von wirtschaftlichen Verbänden und Vereinen, die es als eine Ehre betrachten würden, dem Organ der Reichsregierung mit dem gewünschten Material zu dienen. Aber das Statistische Amt und seine vorgesetzte Behörde wissen offenbar nicht die Mitarbeit Unbeteiligter, sondern holen lieber über solche ausgesprochen sozialdemokratische Schabbolethe, wie die Arbeitslosenversicherung, Material von den Agitatoren. Was nicht es da, wenn immer wieder einmal von allerhöchster Stelle die Sozialdemokraten als staatsgefährlich, als vaterlandslose Gesellen, als verruchte Rotte bezeichnet werden. Der Präsident des kaiserlichen Statistischen Amtes beruft diese „vaterlandslosen Gesellen“ gleichwohl in seine Dienstgebäude zu einer Rounterei, führt den Vorstoß und gibt der „verruchten Rotte“ allerhand Wünsche auf, mit deren Erfüllung sie die Zwecke des Statistischen Amtes fördern könnte. Wie haben es wirklich recht weit gebracht in dem Behaupten, in der Gefühlseligkeit und der Schlappmacherpolitik der Sozialdemokratie gegenüber. Jener deutsche Großherzog, der sich in seinem Westhongzchen den seltenen Augus intimen Verkehrs mit Sozialdemokraten bei parlamentarischen Zirkeln erlaubte, ist längst in den Schatten gestellt. Wie sehen heute schon eine hohe Reichsbehörde mit Sozialdemokraten fraternisieren.“

Der Arbelgeberverband der deutschen Zeitungsindustrie hat am 8. Juni in seiner ersten, in Berlin abgehaltenen Hauptversammlung die Satzungen einstimmig genehmigt und beschlossen.

die Mitgliedschaft der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände zu erwerben. In das Präsidium würden berufen: Fabrikbesitzer Dr. Meyer Aachen als Vorsitzender, Direktor Stark Chemnitz als 1. Stellvertretender und Kommerzienrat Dr. v. Langenholz als 2. Stellvertretender Vorsitzender und in die Geschäftsführung Handelskammer-Syndikus Dr. Lehmann Aachen. Im Hinblick auf die zahlreiche Arbeiterschaft, welche die deutsche Textilindustrie beschäftigt, repräsentiert dieser Arbeitgeberverband eine der mächtigsten Arbeitgeber-Organisationen des Deutschen Reiches, die für die Entwicklung der Arbeitervorstellungen von maßgebendem Einflusse werden wird. Das wird hoffentlich für die Textilarbeiter zum Ansporn werden, ihre Organisation mehr und mehr zu stärken und sie jener Arbeitgeber-Organisation gleichwertig zu machen.

Wirtschaftliches.

Vom Textil-Westmarkt.

Im welch hohem Maße die deutsche Textilindustrie im Außenhandel mit Dänemark breitigt ist, zeigt die dänische Handelsstatistik vom Jahre 1903. Im Wert in Millionen Kronen betrug 1903 in Dänemark die

Einfuhr Ausfuhr

Spinngutstoffen 8,00 2,14

Garn, Äder, Seidenwaren 12,62 0,11

Web-, Web-, Strick- und Webwaren 15,29 0,40

Es sieht also der gesamten dänischen Ausfuhr in Textilwaren von 2,6 Millionen Kronen gegenüber. Unbestreitbar ist Deutschland in dieser Linie mit beteiligt. Nur in der Ausfuhr von lebendem Fleisch und Leberwurst ist Dänemark die Einfuhr. Alle übrigen Handelswaren und Produkte werden in viel höherem Maße in Dänemark eingeschafft, als wie diese Ausfuhr nach allen übrigen Ländern beträgt. Auch der Textilindustrie ist in hervorragendem Maße noch die Metall- und Holzwarenindustrie beteiligt, deren Produkte haben in Dänemark ein außerordentlich gutes Absatzgebiet. Daß das Vorgehen der deutschen Arbeiter, durch einzelne Bestimmungen des Fleischbeschau-geleges, die dänische Einfuhr von Fleischprodukten zu erschweren und durch die Grenzgerüte gegenüber der Fleischausfuhr dazu angeht ist, eine Verschlechterung für die deutsche Industrie, soweit sie auf den Export ihrer Erzeugnisse angewiesen ist, herbeizuführen, liegt auf der Hand.

Ein Teil der Arbeiter dürfte sich aber bei diesem Vorgehen auch ins eigene Fleisch schneiden, denn die Einsicht von Butterflossen, Säuerchen, Fisch- und Kartoffelknödeln übersteigt die dänische Ausfuhr ganz gewaltig. Während für 0,20 Millionen Kronen von diesen Produkten aus Dänemark im Jahre 1903 ausgeführt wurden, wurden in demselben Zeitraume für 122,63 Millionen Kronen eingeführt. Daß alle Ausfuhrungen Deutschlands zu denselben Maßregeln in anderen Ländern führen, ist eine feststehende Tatsache. Aber sehr interessant ist es, daß man selbst in den Kreisen der dänischen Textilarbeiter selbst die Meinung vertreten hat, daß Dänemark auf die Einfuhr von Industriegerüissen höhere Zölle legen soll. Man kumpachiert mit der Einführung von hohen Schuhzöllen, trotzdem die dortigen Industrien nicht im entfernten in der Lage sind, den heimischen Markt genugend mit Ware zu versorgen. Es ist ein anderer Grund, der einen großen Teil der dänischen Arbeiter mit hohen Schuhzöllen sympathisieren läßt. In den Kreisen der Textilarbeiter kann man unverhohlen gar oft die Meinung hören, daß die unschönen Zölle in Deutschland einen starken Druck auf die Lohnverhältnisse in Dänemark ausüben. Jede Forderung unserer dänischen Kollegen wird von den dortigen Unternehmen mit der Begründung zustimmen, daß die deutschen Textilarbeiter trotz der schon gegenwärtig hohen Zölle ihre Ware so billig in Dänemark absetzen, daß die dänischen Fabrikanten bei noch höheren Arbeitszöllen nicht konkurrenzieren können. Wenn dies auch im allgemeinen eine gute Ausrede ist, um welche die Unternehmer aller Länder die verlegen sind, so ist die Stellung der Arbeiter, die heute schon höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen wie in Deutschland haben, wohl zu begründen, zumal es sich nicht um höhere Zölle auf Lebensmittel handelt. Für die deutschen Textilarbeiter ergibt sich auch aus diesen Gründen die Motivationsfaktor, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, um — wenn auch nur indirekt — nicht zu Vohndräcken an unseren Kollegen in den Ländern zu werden, wo die Arbeiter unter etwas erträglicheren Verhältnissen leben wie in Deutschland. Während in den letzten Wochen vom französischen Völkergarantiektat ein schwacher Vertrag geschlossen wurde und auch die Nachfrage in Damantuchern eine regt war, ist der Geschäftsgang in den dortigen Baumwollspinnerien und Webereien ein recht ruhiger, so daß zu befürchten ist, daß die zur Zeit bestehende Arbeitsmarktlage noch längere Zeit andauern wird. Von einem alten Textilmarkt wird dagegen gemeldet, daß in den dortigen Wallonien sich ein sehr ruhiger Verkehr bemerkbar macht, auch in der Wirkwarenindustrie ist der Geschäftsgang ziemlich flau, während die Nachfrage nach Baumwollgeweben sich etwas gesteigert hat. In Deutschland kann zur Zeit von einem guten Geschäftsgang ebenfalls keine Rede sein. Nur in wenigen besonderen Branchen sind die Sätze und Mäschinen volllast beschäftigt, während die Strickerei und Weberei darunter zu leiden hat, daß die Aufträge noch zuerst gegeben werden, weil die Fabrikanten auf ein Einlenken der Woll- und Baumwollpreise spekulieren.

Literarisches.

"Wider die Pfaffenherrenstadt", Heft 9.
"Zu Freien Stunden", Heft 24.

"Die Neue Zeit", Heft 37.

"Die Weltlichkeit", Nr. 13.

"Kommunale Praxis", Nr. 11.

"Der Wahre Jacob", Nr. 13.

Zu beziehen durch L. Reichenbach Buchhandlung, Chemnitz, Uferstr. 14.

Proletarier-Liebe.

Von Paul Schönfeld.

In einem wunderhaften Matenadend, Erinnert von des Tages Lust und Mühsal, Ging ich hinaus; an milden Lust mich labend, Sah ich der Abendsonne Glüh'n.

Ich ging hinaus zu jenem trauten Blümchen, Um dunklen, grünblauenden Buchenbain, Wo wir schon oft: ich nun mein liebes Schätzchen, Was geben ein gehörnes Steifelchein.

Dort tanzt' wir in leis'cher Herzengeselligkeit, Man's führen lust und manch verlässt' Wohl; Und tief besiegt' nur vor diesem Triebe, Genossen wir der Jugend höchstes Glück.

Schon ging der Mond mit silberhellem Schimmer, Ein Abendhimmler leuchtend langsam auf; Mein Liebchen kam, doch nicht vergessen wie immer Und wohlgenut war heut' ihr Laut.

O Schätzchen, warum blickst du nur so trüb? Sprach ich und drückte sie an mich. Da blieb sie mich an mit Weh und Liebe — So ward mir dabei schaurigwunderlich.

An ihren dunklen Augen glänzten Tränen, Und ihre Stimme klage, schmerzdrückend; Gestrichen, niemals diesen wir noch wähnen, Doch Glück und Liebe für uns steht.

Ach hör': wenn ich so in die Zukunft blicke, Dann seh' ich nur ein tiefes, langes Leid. Denn wir sind arm, so arm, daß kein Geschick Uns hilft, denn schlimm ist unsre Zeit.

Denn las' und seht, mein Lieb, für ewig schelten — Wir sind nur Proletarier, fleisch und kost; Was kann das Leben uns für Freude bereiten? — Wir sind zu arm, denn lebe wohl!

Ich hab' nun alles in ein Nichts verschwinden, Da hört' von fern' ich eine Jagdglocke, Die sang so süß, jetzt kommt' ich Morte finden, Jetzt spürt' ich allein alle Qual.

"Mein Liebchen," sprach ich, "lass' uns Aug' dir schauen, O sag', gab uns Natur nicht auch das Recht, Wie andre Menschen uns zu lieben, zu vertrauen? Gehoben wir nicht zum nämlichen Geschlecht?

Wie jene Proben, die in wüsten Nächten Al' das verschwören, was wir jetzt entbehren? Mein Liebchen, komm', wir wollen mutig fechten, Kein Jagen darf den Kampf erschrecken,

Für den das Los uns einmal hat getroffen, Uns arme Proletarier allmäglich; Wir sind zwar arm, doch Lieb' und held' ges Hosen Auf bess're Seiten macht uns reich."

Ich hatte meines Liebchens Hera bezwungen, Sie drückte fest mit die Hand zum Mund; Voll Liebe ward ich von ihr fest umschlungen, Und heiß gelüst auf Wange, Stirn und Mund....

Bekanntgaben.

Internationales Sekretariat. Der Jahresbeitrag für das Internationale Sekretariat beträgt pro Mitglied 5 Pfennige nach dem Mitgliederbestande vom 1. Januar 1904, nicht, wie es in vorheriger Nummer fälschlich hieß, nach dem Mitgliederbestande vom 1. Jan.

Ich bitte um baldige Einwendung der Beiträge.

Mit kollegalem Gruss Paul Wagner.

Bekanntmachung! Weil unser Gaevorstand, Kollege Karl Zeitweil, seinen Wohnsitz nach auswärts verlegt, sind alle dessen Funktionen dem zweiten Vorsitzenden, Kollegen Peter Bauleben, Dreikönigstraße 114, übertragen worden. Die Vorstände der niederrheinischen Filialen seien hiermit ersucht, dieses bei Zusendungen zu beachten.

Blaukreislicher Gaevorstand.

Agitationsbezirk Nordbayern.

Das Agitationskomitee beschloß nachstehende Versammlungen abzuhalten:

Samstag den 18. Juni in Forchheim.

Sonntag 19. Bamberg.

Montag 20. Münchberg.

Dienstag 21. Helmbrucks.

Mittwoch 22. Schwarzenbach.

Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet:

"Die nächsten Aufgaben unserer Organisation und die Beschlüsse der Generalversammlung."

Referent ist Kollege Bernhard Brüggemann aus Münster.

Die Filial-Vorstände bzw. Vertreterleute der einzelnen Orte haben alles daran zu setzen, daß die Versammlungen einen imposanten Verlauf nehmen. Nach den Versammlungen ist sofort Bericht an den Vorsitzenden W. Berger, Nürnberg, Seufferstraße 15, einzufinden.

An die Vorsstände der Filialen von Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg.

Auf der zu Pfingsten in Schiltach abgehaltenen Bezirkskonferenz der Agitationsbezirke von Elsass-Lothringen, Baden und Württemberg wurde beschlossen, am 14. und 15. August d. J. eine Gaulkonferenz in Freiburg i. B. mit folgender Tagesordnung abzuhalten: 1. Wahl eines Gauleiters. 2. Wahl des Gaurotes. Diesbezügliche Anträge müssen bis zum 20. Juli an Unterschiedenen Filialen zur Veröffentlichung gelangen. Die Anmeldung der Delegierten hat bis zum 1. August zu erfolgen. Jede Filiale oder Zahlstelle hat das Recht, nur einen Delegierten zu entsenden.

Mit kollegalem Gruss

die Agitationskomitees

von Elsass-Lothringen, Baden und Württemberg.

J. A. Karl Beckmann, Schriftsteller.

Alle Bischöflichen sind zu richten an Joseph Gsell, Mühlhausen i. Th., Straßburger Straße Nr. 61.

An die Kollegen und Kolleginnen Sachsen.

Bei der bekannt gegebenen Agitationstour finden Versammlungen statt.

Leipzig: Freitag den 17. Juni;

Cotta: Sonnabend den 18. Juni;

Buckhardtvorstadt: Sonntag den 19. Juni.

In allen diesen Versammlungen wird Frau Marie Greifenberg aus Augsburg sprechen.

Zentral-Agitationskomitee der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen Thüringens.

Im Einverständnis mit den Agitationskomitees in Gera, Greiz und Mühlhausen findet die nächste Konferenz der Textilarbeiter für Thüringen und Oberhessen am Sonnabend den 8. und Sonntag den 9. Juli in Gera-Untermauer statt.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Tätigkeit der Agitationskomitees und Kassenbericht. (Berichterstatter aus Gera, Greiz und Mühlhausen.) Diskussion.

2. Situationsberichte der Delegierten.

3. Agitation.

4. Anträge der Filialen und der Delegierten.

5. Wahl des Central-Agitationskomites.

Jeder Textilarbeiter ist verpflichtet, bis drei Delegierte zu senden und hat für die Delegationstafeln selbst zu sorgen. Anträge sind möglichst vorher einzusenden.

Das Empfangskomitee ist am Sonnabend, abends von 8 bis 1/2 Uhr, am preuß. Bahnhof in Gera und wird die Delegierten nach dem Eingangskloster, Restaurant zum "Waldborn" in Untermauer, begleiten.

Eröffnung der Konferenz: Sonnabend den 8. Juli, abends Punkt 8 Uhr.

Mit kollegalem Gruss!

Das Beirat-Agitationskomitee.

J. A. Ulrich Breitschneider, Gera, Oldstr. 29.

Bewerber-Aufruf.

Diejenigen Verbandszugehörigen, welche die Beschildigung für den Posten eines Gauleiters beschließen und auf die Stelle reflektieren, werden hiermit erlaubt, sich unter Angabe ihrer seitlichen Verbands-tätigkeit bis längstens 1. August d. J. schriftlich bei dem Unter-schreiteten zu melden.

Mit kollegalem Gruss

die Agitationskomitees

der Württemberg, Elsass-Lothringen und Baden.

J. A. Ludwig Richter, Stuttgart, Oldstr. 29.

Versammlungskalender.

Garmisch: Sonnabend den 26. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Peter Thiel, Parlamentstraße 6.

Garmisch-Partenkirchen: Sonntag den 26. Juni, vormittags 11 Uhr, bei Schröder.

Berlin V. (Seiler) Sonntag den 26. Juni, nachmittags 5 Uhr bei Feindt, Weinstr. 11.

Bernau: Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, im "Schützenhaus".

Chemnitz: Sonnabend den 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus "Colosseum", nicht wie in vorheriger Nummer gesagt, sondern wie in "Schützenhaus".

Düsseldorf: Sonntag den 26. Juni, vormittags halb 11 Uhr, im "Gewerkschaftshaus", Bergerstr. 8.

Görlitz: Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, im "Felsenkeller".

Hannover-Bindeln: Sonnabend den 25. Juni, abends 8 Uhr, bei Korte, Paulsstr. 8.

Herford: Sonnabend den 25. Juni, bei Schulze, Göbelstr.

Hilden: Montag den 27. Juni, im "Freien Sängerkabinett".

Kassel: Dienstag den 28. Juni, abends 8 Uhr, im "Bunten Bock".

Kempten: Sonntag den 26. Juni, vormittags 10 Uhr, im "Götzenwesen".

Nürnberg: Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, im "Arbeiter-Gesellschaftshaus", Severinstr. 199.

Passau: Sonnabend den 25. Juni, abends 8 Uhr, im "Vorwerk".

Recklinghausen: Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, im "Vorwerk".

Stuttgart II. (Postamtsteiger): Sonnabend den 25. Juni, abends 8 Uhr, im "Gewerkschaftshaus".

Stüttgarter: Sonnabend den 26. Juni, abends 8 Uhr, bei Hurtmann, Bierstr. 8, Kl. Bruchstr.

Geislingen: Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, im "Gelsenkeller".

* * * * *

Sonstige Zusammenkünfte.

Aue: Freitag den 24. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Naumann: Bahlabend.

Freiburg i. S.: Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Hadamovsky: Schöneberger Hof: Bahlabend.

Beilage zu Nr. 25 des Textilarbeiters.

Schwerin, Freitag den 17. Juni 1904.

Nachwehen vom Crimmitzschauer Ausstand.

Vor dem Landgericht Zwickau hatten sich zu verantworten der am 10. August 1874 zu Altenburg geborene bestrafte Kutscher Max Arthur Wunderlich und der am 22. April 1885 zu Leichwolfsdorf geborene Fabrikarbeiter Louis Mende, beide in Crimmitzschau wohnhaft. Nach der Anklageschrift war ihnen folgendes zur Last gelegt:

Auch nach der mit dem 19. Januar 1904 eingetretenen Beendigung des Streiks der Crimmitzschauer Textilarbeiter nehmen die Betätigungen fortgesetzt, die während des Streiks arbeitswillig gewesen sind, in die Fabrik auf Arbeit gegangen sind, seitens solcher Personen, die sich am Streik beteiligt oder wenigstens auf Seiten der Streikenden gestanden haben, ihren Fortgang und erfreuen sich derselben insbesondere auf solche Personen, die sich auf den Tanzsälen oder bei anderen öffentlichen Veranstaltungen zeigen.

a) Am 7. Februar 1904 abends, als der Fabrikarbeiter Johann Wilhelm Krüger, der während des Streiks gearbeitet hatte, den Tanzsaal des „Gesellschaftshauses“ in Crimmitzschau betrat, kam der beschuldigte Wunderlich, der wußte, daß Krüger arbeitswillig gewesen war, auf diesen zu und rief ihm zu Angehörer der übrigen Gäste die Worte zu: „Hinaus mit dem Streikbrecher!“

Godann hatte Wunderlich, während andere sich in gleicher Weise äußerten, Krüger ohne weiteres an beiden Armen an und schob zusammen mit anderen ebenfalls zugreifenden Personen diesen, der keineswegs den Saal zu verlassen willens war, rückwärts zur Saaltür gewaltsam hinaus, die Treppe hinunter durch die Haustür bis auf die Straße. Hier versetzte sie dem Krüger noch einen Schub, sodab dieser rücklings zu Boden fiel, sich den rechten Arm ausschlug und längere Zeit heftige Schmerzen empfand. Dieser Sachverhalt ergibt sich trotz des Leugnens des Beschuldigten (Bl. 8) und den glaubhaften Angaben Krügers (Bl. 1, 4), die durch die Wahrnehmungen des Schuhmanns Simon (Bl. 2) unterstellt werden.

b) Bei derselben Gelegenheit und an denselben Orte ist der beschuldigte Wunderlich auf den arbeitswilligen Weber Karl Gustav Krebschmar, der schon beim Betreten des Gesellschaftshauses von Unbekannten mit Schimpfwörtern verhöhnt und angegrempelt worden war, mit den Worten: „Ist's wahr, bist du ein Streikbrecher?“ angestritten, hat diesen am Arme gepackt und ihn, obwohl er den Saal nicht verlassen wollte, zur Saaltür hinausgeschoben. Godann hat er den Krebschmar, der nur aus Furcht vor der Übermacht seineswegen Widerstand entgegen zu setzen unterließ, an der Treppe einen solchen Schub gegeben, daß dieser die Treppe hinunterstürzte, Krebschmar aber hat sich, nachdem er noch von einem Unbekannten einen Stockschlag empfangen hatte, entsezt. Der Beschuldigte verungt die Vorgang nicht bestimmt in Abrede zu stellen und wird im übrigen durch die glaubhaften Angaben Krebschmars (Bl. 8), die durch diejenigen des Geschäftsführers Thümmler (Bl. 7b) unterstellt werden, überführt werden.

c) Am 7. Februar 1904 abends befand sich auch der Fabrikarbeiter Karl Ferdinand Bräunlich, der seit Mitte Dezember 1903 die Arbeit wieder aufgenommen hatte, im Tanzsaale des Gesellschaftshauses in Crimmitzschau. Nachdem dieser bereits mehrfach belästigt worden war, er gegen seinen Willen von einer großen Anzahl von Personen umringt und nach der Saaltür zu bedrängt. Unter diesen Personen hat sich auch der beschuldigte Wunderlich befunden, dieser hat sich vor den übrigen besonders hervorgetan, er hat Bräunlich mit den Worten: „Heraus mit dem Streikbrecher!“ von hinten an den Armen und am Knie gefasst, ihn zum Saal hinaus, die Treppe hinunter, durch die Haustür bis auf die Straße gedrängt und ihn schließlich, um ihn zum dauernden Fortgehen zu veranlassen, nach die Worte: „Mach, daß du fort kommst, sonst haue ich dich noch eins auf die Platte!“ zugerufen.

Der Beschuldigte wird, dessen trotz seines teilweisen Leugnens (Bl. 8 b ff.) durch die glaubhaften Aussagen Bräunlichs (Bl. 9) und des Kutschers Thümmler (Bl. 10 ff.) überführt werden.

d) Ebenfalls am 7. Februar 1904 abends suchte der Beschuldigte Wunderlich noch die im Saale des „Deutschen Hauses“ in Crimmitzschau abgehaltene öffentliche Tanzmusik auf. Als er hier den arbeitswilligen Fabrikarbeiter Karl Oskar Mohr bemerkte, gab er dies den übrigen Gästen bekannt. Infolge dessen wurde Mohr von dem mitbeschuldigten Mende mit den Worten: „Tag, Streikbrecher!“ angeredet und von diesem und andren mit dem Ruf: „Streikbrecher!“ wiederholt belästigt; auch Wunderlich äußerte hierbei laut zu Mohr: „Es ist besser, du gehst, früher warst du ein anderer Kerl, jetzt machst du den Streikbrecher.“ Als dann der diensttuende Schuhmann Hausek für kurze Zeit den Saal verlassen hatte, wurde Mohr von Mende voran an der Brust und zugleich von Wunderlich von hinten an den Armen gewagt, von beiden gegen seinen Willen zum Saal hinaus bis zur Treppe geschleppt und von ihnen derart, daß er stolperte und sich schwerhaft an das eine Knie stieß, die Treppe hinuntergestoßen. Die Beschuldigten geben dies zum großen Teil zu (Bl. 12 b, 14 b) und werden im übrigen durch die glaubhaften Angaben Mohrs (Bl. 18 ff.) überführt werden.

e) Am 9. Februar 1904 abends lehrte der arbeitswillige Appreturmeister Gustav Ludwig von der im Gasthofe „Zum Adler“ in Crimmitzschau abgehaltenen öffentlichen Textilarbeiterversammlung juztlich; derselbe wurde hierbei von einer größeren Menschenmenge verfolgt und durch Schimpfwörter beleidigt. Als er sodann, um in dem Restaurant „Odeon“ Schuh zu suchen, in die Badergasse eingebogen war, wurde er von dem Beschuldigten Wunderlich in der Absicht, ihn an seiner Ehre zu kränken, von hinten derart vom Ecktort heruntergetrieben, daß er bis in die Mitte der Straße taumelte. Dies erscheint trotz des Leugnens Wunderlichs (Bl. 17 b) durch die glaubhaften Angaben Ludwigs (Bl. 16 b, 17) erweistlich.

Die Beschuldigten werden bez. in Verfolg der in den beilegenden Polizeiaktien und Bl. 1 bis 14 der Sachakten festgestellten Strafanträge demnach angeklagt.

1. Wunderlich,

a) zu a bis e andere öffentlich beleidigt zu haben. (Vergehen nach §§ 185, 200 St. G. B.);

b) zu a, b, c, d und zu a, e und d, gemeinschaftlich mit andren brüderlich-widerrechtlich durch Gewalt, zu a, auch durch Bedrohung mit dem Verlust der Arbeitsverleihung an einer Handlung genötigt zu haben (Vergehen nach § 240 bez. § 47 St. G. B.);

c) zu a und d, vorsätzlich andre, und zwar zu d, gemeinschaftlich mit einem dritten Körperlich mißhandelt zu haben (Vergehen nach § 228 bez. § 228 a St. G. B.);

a) einen andren öffentlich beleidigt zu haben (Vergehen nach §§ 185, 200 St. G. B.);

b) Gemeinschaftlich mit Wunderlich einen anderen widerrechtlich mit Gewalt an einer Handlung genötigt zu haben. (Vergehen nach § 240, 47 St. G. B.)

c) Gemeinschaftlich mit Wunderlich einen andern vorsätzlich Körperlich mißhandelt zu haben. (Vergehen nach §§ 228, 228 a St. G. B.)

Beweismittel sind:

1. Der Fabrikarbeiter Johann Wilhelm Krüger.
2. der Schuhmann Albin Simon,
3. der Weber Karl Gustav Krebschmar,
4. der Fabrikarbeiter Karl Ferdinand Bräunlich,
5. der Kutscher Franz Albin Thümmler,
6. der Fabrikarbeiter Karl Oskar Mohr,
7. der Appreturmeister Gustav Ludwig,

samtlich in Crimmitzschau.

Wunderlich erhält für je einen Fall drei, vier und zwei Monate, sowie einen Monat und eine Woche Gefängnis, die nach gesetzlicher Höchstfrist zu einer Gesamtstrafe von neun Monaten vereinigt werden.

Mende erhält eine Gesamtstrafe von 8 Monaten und 1 Woche Gefängnis.

Die Verurteilten haben Revision beantragt.

Als geltend kann man das Urteil nicht bezeichnen. Gewiß haben sich die Angeklagten vergangen, doch scheint uns bei der Strafzumessung ihre begreifliche Erregung über den vermeintlichen Verrat der Beschuldigten an der gemeinsamen Sache nicht genügend berücksichtigt worden zu sein. Es war nicht Maßstab, was die Angeklagten auf die Anklagebank brachte, sondern ausgeprägte Interessensolidarität, die man bei den anderen vergeblich suchen würde.

a) Am 7. Februar 1904 abends, als der Fabrikarbeiter Johann Wilhelm Krüger, der während des Streiks gearbeitet hatte, den Tanzsaal des „Gesellschaftshauses“ in Crimmitzschau betrat, kam der beschuldigte Wunderlich, der wußte, daß Krüger arbeitswillig gewesen war, auf diesen zu und rief ihm zu Angehörer der übrigen Gäste die Worte zu: „Hinaus mit dem Streikbrecher!“

Godann hatte Wunderlich, während andere sich in gleicher Weise äußerten, Krüger ohne weiteres an beiden Armen an und schob zusammen mit anderen ebenfalls zugreifenden Personen diesen, der keineswegs den Saal zu verlassen willens war, rückwärts zur Saaltür gewaltsam hinaus, die Treppe hinunter durch die Haustür bis auf die Straße. Hier versetzte sie dem Krüger noch einen Schub, sodab dieser rücklings zu Boden fiel, sich den rechten Arm ausschlug und längere Zeit heftige Schmerzen empfand. Dieser Sachverhalt ergibt sich trotz des Leugnens des Beschuldigten (Bl. 8) und den glaubhaften Angaben Krügers (Bl. 1, 4), die durch die Wahrnehmungen des Schuhmanns Simon (Bl. 2) unterstellt werden.

b) Bei derselben Gelegenheit und an denselben Orte ist der beschuldigte Wunderlich auf den arbeitswilligen Weber Karl Gustav Krebschmar, der schon beim Betreten des Gesellschaftshauses von Unbekannten mit Schimpfwörtern verhöhnt und angegrempelt worden war, mit den Worten: „Ist's wahr, bist du ein Streikbrecher?“ angestritten, hat diesen am Arme gepackt und ihn, obwohl er den Saal nicht verlassen wollte, zur Saaltür hinausgeschoben. Godann hat er den Krebschmar, der nur aus Furcht vor der Übermacht seineswegen Widerstand entgegen zu setzen unterließ, an der Treppe einen solchen Schub gegeben, daß dieser die Treppe hinunterstürzte, Krebschmar aber hat sich, nachdem er noch von einem Unbekannten einen Stockschlag empfangen hatte, entsezt. Der Beschuldigte verungt die Vorgang nicht bestimmt in Abrede zu stellen und wird im übrigen durch die glaubhaften Angaben Krebschars (Bl. 8) die durch diejenigen des Geschäftsführers Thümmler (Bl. 7b) unterstellt werden.

c) Am 7. Februar 1904 abends, als der Fabrikarbeiter Karl Ferdinand Bräunlich, der seit Mitte Dezember 1903 die Arbeit wieder aufgenommen hatte, im Tanzsaale des Gesellschaftshauses in Crimmitzschau

wiederholt belästigt worden war, er gegen seinen Willen von einer großen Anzahl von Personen umringt und nach der Saaltür zu bedrängt.

d) Ebenfalls am 7. Februar 1904 abends suchte der Beschuldigte Wunderlich noch die im Saale des „Deutschen Hauses“ in Crimmitzschau abgehaltene öffentliche Tanzmusik auf. Als er hier den arbeitswilligen Fabrikarbeiter Karl Oskar Mohr bemerkte, gab er dies den übrigen Gästen bekannt. Infolge dessen wurde Mohr von dem mitbeschuldigten Mende mit den Worten: „Tag, Streikbrecher!“ angeredet und von diesem und andren mit dem Ruf: „Streikbrecher!“ wiederholt belästigt; auch Wunderlich äußerte hierbei laut zu Mohr: „Es ist besser, du gehst, früher warst du ein anderer Kerl, jetzt machst du den Streikbrecher.“ Als dann der diensttuende Schuhmann Hausek für kurze Zeit den Saal verlassen hatte, wurde Mohr von Mende voran an der Brust und zugleich von Wunderlich von hinten an den Armen gewagt, von beiden gegen seinen Willen zum Saal hinaus bis zur Treppe geschleppt und von ihnen derart, daß er stolperte und sich schwerhaft an das eine Knie stieß, die Treppe hinuntergestoßen. Die Beschuldigten geben dies zum großen Teil zu (Bl. 12 b, 14 b) und werden im übrigen durch die glaubhaften Angaben Mohrs (Bl. 18 ff.) überführt werden.

e) Am 9. Februar 1904 abends lehrte der arbeitswillige Appreturmeister Gustav Ludwig von der im Gasthofe „Zum Adler“ in Crimmitzschau abgehaltenen öffentlichen Textilarbeiterversammlung juztlich; derselbe wurde hierbei von einer größeren Menschenmenge verfolgt und durch Schimpfwörter beleidigt. Als er sodann, um in dem Restaurant „Odeon“ Schuh zu suchen, in die Badergasse eingebogen war, wurde er von dem Beschuldigten Wunderlich in der Absicht, ihn an seiner Ehre zu kränken, von hinten derart vom Ecktort heruntergetrieben, daß er bis in die Mitte der Straße taumelte. Dies erscheint trotz des Leugnens Wunderlichs (Bl. 17 b) durch die glaubhaften Angaben Ludwigs (Bl. 16 b, 17) erweistlich.

Die Beschuldigten werden bez. in Verfolg der in den beilegenden Polizeiaktien und Bl. 1 bis 14 der Sachakten festgestellten Strafanträge demnach angeklagt.

1. Wunderlich,

a) zu a bis e andere öffentlich beleidigt zu haben. (Vergehen nach §§ 185, 200 St. G. B.);

b) zu a, b, c, d und zu a, e und d, gemeinschaftlich mit andren brüderlich-widerrechtlich durch Gewalt, zu a, auch durch Bedrohung mit dem Verlust der Arbeitsverleihung an einer Handlung genötigt zu haben (Vergehen nach § 240 bez. § 47 St. G. B.);

c) zu a und d, vorsätzlich andre, und zwar zu d, gemeinschaftlich mit einem dritten Körperlich mißhandelt zu haben (Vergehen nach § 228 bez. § 228 a St. G. B.);

a) einen andren öffentlich beleidigt zu haben (Vergehen nach §§ 185, 200 St. G. B.);

b) Gemeinschaftlich mit Wunderlich einen anderen widerrechtlich mit Gewalt an einer Handlung genötigt zu haben. (Vergehen nach § 240, 47 St. G. B.)

der Textilarbeiter zu betrachten sei. Der Angeklagte habe aber zugestanden, daß von den am Orte verbleibenden 25 Proz., die auch aus Beiträgen von Einzelmitgliedern kamen, auch die Kosten beilehender Vorträge mit bestreiten würden. Hecht sei daher als der eigentliche Leiter anzusehen und als solcher auch verantwortlich.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hübler Leipzig führte aus: Es könne sich hier nur darum handeln, ob die Filiale als ein Verein anzusehen sei, welcher sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt. Das Amtsgericht in Bremen habe festgestellt, daß der Textilarbeiterverband nicht als ein Verein, welcher sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt, zu betrachten sei. Würde sich der Verband mit politischen Angelegenheiten, z. B. Petitionen an den Reichstag usw. beschäftigen, dann könnte man darin eine Beihilfe mit öffentlichen Angelegenheiten erblicken. Das sei aber nicht der Fall. Viernach sei es nicht mehr zweckmäßig, daß Freisprechung erfolgen müsse. Die weitere Frage sei, ob der Angeklagte als Leiter des Vereins anzusehen sei. Nach der Beweisaufnahme werde man ebenfalls nicht dazu gelangen können. Der Angeklagte habe nur die Vermittlung zwischen den Mitgliedern und dem Zentralverband zu besorgen, dazu sei er angestellt. Als Bevollmächtigter lasse er die Gelder, welche ausschließlich dem Zentralverband gehören. Wenn der Zentralverband die Gelder nicht vollständig abfordere, sondern 25 Proz. Abzug für den Ort zulasse, so sei dies lediglich Sache des Verbands. Daraus könne aber nicht auf einen Verein geschlossen werden.

Der Angeklagte wurde freigesprochen. In der Begründung wurde die Frage, ob die Zahlstelle sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt und habe als ein Verein anzusehen sei, welche eine eigene Vereinstätigkeit ausübe, befaßt. Es sei jedoch zur Erfüllung nötig, daß eine bestimmte Vereinseinrichtung besthebe. Diese Frage habe das Gericht verneint. Obwohl 25 Proz. der Beiträge zur Verwendung von Ausgaben festgelegt werden, so falls doch die Selbständigkeit Hechts hierfür weg. Der Angeklagte hatte nach den Anweisungen von Berlin aus zu handeln. Der Angeklagte könne als Leiter im gesetzten Sinne nicht angesehen werden.

Der Amtsgericht wird gegen das Urteil Berufung einlegen, da die Erhebung der Anklage auf höhere Wunsch hier erfolgt sei.

Gendarmenbeleidigung.

Im weiteren war Hecht beschuldigt, den Gendarmen Henrion aus Hainsberg bei Dresden durch Verbreitung eines Flugblattes, worin gegen diesen der Vorwurf einer Überschreitung seiner Amtsbefugnisse erhoben wurde, beleidigt zu haben. Zu dieser Anklage erklärte

Hecht: Die in dem Flugblatt erhobenen Beschuldigungen gegen den Gendarmen Henrion habe er nach den Angaben des davon betroffenen Geishler für wahr gehalten. Er konnte an der Wahrheit der Angaben nicht zweifeln, weil diese Angaben von andern unterstützt wurden.

Gendarm Henrion als Zeuge gab an: Er sei am 12. Februar 1903 auf dem Bahnhofe Crimmitzschau kommandiert gewesen. Um diese 4 Uhr 5 Min. seien Arbeitswillige angekommen. Vom Stadtrat hatte er die strengste Wertschätzung, jedes Stehenbleiben von Streikenden zu verhindern. Es hätten sich eine Masse Menschen im Bahnhof befinden. Er habe die Leute zum Fortgehen aufgefordert. Besonders habe ich einen Menschen im Auge, welcher sich an die Freunde heranmachte und nach diesen zu sprechen. Ich forderte ihn zum Fortgehen auf; da verlangte er meinen Namen zu wissen, welchen ich angegeben verweigerte. Nun versuchte ich, den Mann fortzuschicken, als ich ihn jedoch ansah, stieß er hin.

Hingestossen habe er ihn nicht und nehme an, daß der Mann infolge der Glätte hingefallen sei. Er setzte sich auf das Gesäß und streckte alle Arme von sich, um damit Effekt zu machen. Dann sprang er wieder in die Höhe und verlangte meinen Namen zu wissen; es kam dann noch ein Herr Nöckel hinzu, welcher dasselbe Ansuchen an mich stellte, dem ich aber nicht nachgab.

Verteidiger Dr. Hübler: Warum haben Sie aus der Menge gerade diesen herausgezogen?

Gendarm Henrion: Weil dieser versucht, an die Leute heranzukommen, um diese anzusprechen. — Verteidiger: Es standen aber auch Fabrikanten da, welche Sie nicht weggewiesen haben?

Zeuge Henrion: Ja, das habe ich nicht getan, weil diese die Freunde erwarteten.

Als nächster Zeuge wird der Gendarm Hahn aus Glauchau vernommen. Derselbe ist der Meinung, daß Geishler nur hingefallen ist, weil er sich, als sein Kollege ihm fortzuschicken versuchte, mit den Jüßen einstimmte, wobei diese obrühten; man hörte richtig die Ufsäye knallen! (Dabei hat an diesem Tage der betreffende Geishler Filzschuhe angehabt.)

Es wurde sodann der Agent Vießegang (Arbeitswilligentransporteur) vernommen. Derselbe gab an: Er sei zu diesem Buge am Bahnhof gewesen, weil eine große Anzahl Arbeitswilliger erwartet wurde, welche wir nach den verschiedenen Firmen begleiten sollten. Er habe hinter dem Gendarm gestanden; ob dieser gestoßen habe, könne er nicht sagen. Er glaubte auch, daß G. infolge der Glätte — es sei gerufen gewesen — hingefallen sei.

Der Zeuge Neubert, welcher vier Schritte vom Gendarmen gestanden, gab an, er habe gesehen, daß G. von dem Gendarmen wiederholt von vorn gestoßen wurde; er sollte zurückgehen und sei hinterüber der Länge nach auf die Straße. Er habe am Kopf eine Röte gehabt. Freunden, welche von der Bahn kamen, zeigte er den Kopf.

Der Amtsgericht beantragte die Bestrafung des Angeklagten. Der Gendarm habe ganz korrekt gehandelt. Dieser habe die Weisung, für Freihaltung des Bahnhofs zu sorgen, ebenfalls seine Anordnungen durch Gewalt zu erzwingen. Natürlich durchte er nicht zu Widerhandlungen hinzuholen lassen. Durch die Zeugenaussagen sei dies auch nicht erwiesen worden.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hübler plädierte für Freisprechung. Es müsse dem Angeklagten der Schutz des § 193 des St. G. B. zugesagt werden. Der Wahrheitsbeweis sei zwar nicht im Vierfachen erbracht. Man müsse aber zugeben, daß der Gendarm nicht korrekt gehandelt habe. Er sehe auch nicht ein, weshalb dieser seinen Mannen nicht nennen wollte. In dem Flugblatt steht nichts davon

als die im Flugblatt behauptete. Der Vorfall habe sich anders zugetragen. Er habe eine nicht erreichbar wahre Tatsache verbreitet, um damit den Gendarm herabzutzen. Der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) sei dem Angeklagten nicht zugutegekommen. Der Beweisgrund sei gewesen, die Arbeiter weiter aufzuhalten, damit diese auch fernher im Streik aushalten.

Es ist eine halblose Annahme, daß die Mittelung des Vor- ganges lediglich zur Stärkung des Rückgrats der Arbeiter habe dienen sollen. Dass durch die Mitteilung eine Milderung des schroffen Zusammensetzung der Gendarmerie herbeigeführt werden sollte, die dem sozialen Frieden diente, liegt anzunehmen doch ebenso nahe. Es ist die Aussage aller Kritik, in erster Linie auf die Abstaltung von Mängeln resp. die Herbeiführung eines Erfolgen zu dringen, dieser Gesichtspunkt muß im Zweifelsfall dem Angeklagten zugute kommen. Aus dem gleichen Grunde müsste ihm die Wahrung berechtigter Interessen zu gesprochen werden und hätte er Aufspruch auf den Schutz des § 193 Gl.-G.-V. gehabt. Dazu hätte man Recht aber frei sprechen müssen, wie der Verteidiger auch beantragt hat. Aber wir verstehen, wie der Richter, der sein Nichtverständnis mit dem Verhalten der Anklägenden bei der Ausprägung der hiesigen Textilarbeiter dokumentiert hat, zu seinem Standpunkt gekommen ist. Die Arbeiter nehmen den entgegengesetzten Standpunkt ein.

Mitteilungen aus Nachfreisen.

Chemnitz. Ein empfehlenswerter Meister scheint der Meister Engelhardt in der Färberei des Kommerzienrats Heymsdorf hier zu sein. Bei einem Streite mit einer Arbeiterin, der dadurch entstand, daß die Arbeiterin ihrer Entrüstung über vermentliche willkürliche Ablösungen der Frühstückspause Ausdruck gab, wurde er so bestimmt, daß ihm die Schimpfworte nur so von der Zunge losen, und als die Arbeiterin, die er gehen hieß, weil sie nur die "zufriedenen" Arbeiterinnen "aushege", nicht sofort ihre Sachen zusammenfasse, um mit Windeseile den Ort ihres bisherigen Wickens zu verlassen, wußte Herr Engelhardt noch heftiger. Wir sind überzeugt, daß die Betriebsleitung nicht verfehlten wird, den Meister auf das Urteil ge seines Benehmens aufmerksam zu machen. Das hätte übrigens schon längst geschehen müssen, denn über Herrn Engelhardt sind uns schon öfter derartige Klagen gekommen, die wir aber stets in der Hoffnung, daß er sein Verhalten ändern werde, unbeachtet ließen. Vielleicht macht man es mit ihm, wie mit einem Meister in der Packerie, der schon sechzehn Jahre lang bei Heymsdorf beschäftigt ist; er wurde jüngst in eine schlechter bezahlte Stelle versetzt. Diese Versetzung wird als Strafverfolgung dafür angesehen, daß es dem Mann nicht gelang, in seiner Abteilung die Akkordarbeit einzuführen. Der Mann ist ein "guter Gedungsmann", Kriegsvertriner und patriotischer Sangesbruder. Da er aber dem Unternehmen nicht so dienen konnte, wie er sollte und vielleicht auch wollte, mußte er seine Stelle jemanden abtreten, in dem man den widerspenstigen Arbeitern gegenüber mehr Energie vermutete. Zum Ziel wird man auch dadurch nicht gelangen.

Frankenberg. (Versammlungsbericht.) Die am 10. Juni abgehaltene öffentliche Textilarbeiterversammlung, in der Kollege W. Möbius-Berlin referierte, offenbarte sich als ein rechter Barometer, für den Hoch bzw. Tiefland der hiesigen Textilarbeiter, insbesondere des größten Teils davor, die sich bereits der Organisation angeschlossen haben und durch ihr Fernbleiben von der Versammlung abraten, wie gering ihr Interesse am Gewerkschaftlichen ist. Wenn Themen, wie: "Der Ausbau unserer Organisation und die Veradigung des Außendienstes" nicht mehr Interesse entgegengebracht wird, als wie gegebenen, dann soll sich niemand wundern, wenn derartige Veranftungen in Zukunft überhaupt unterbleiben. Es ist mir noch der Idealismus davor zu beruhern, die bei solchen Maßnahmen ungloss ihr Opfer bringen, von der damit verbundenen Zeit- und Geldverlusten ganz zu schweigen. Freilich, wie in Frankenberg haben ja keine Ursache, uns um unsere Organisationsangelegenheiten zu kümmern, und Textilarbeiter geht es - soweit.

Großschwabian. (Versammlungsbericht.) Am Freitag den 9. Juni stand in Stephans Restaurant eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt. Kollege Albin Reichelt aus Chemnitz handelte in einer zweistündigen Rede das Thema: "Haben die Arbeiter ihre Macht zu stärken?" Redner verstand es, den Anwesenden vor Augen zu führen, wie notwendig es sei, die Organisation zu stärken. Er wies nochmals auf die Stärke in Cannanville, Meerane und Chemnitzschau hin. Der Arbeiter kann nur durch die Organisation etwas erreichen, das beweisen der Maurer- und der Buchdrucker-Verband. Dass der Redner im Sinne der Anwesenden gefordert hat, bewies der lebhafte Beifall, der ihm am Schlusse seiner Ausführungen zu toll wurde. An der idyllischen beteiligten sich Hermann Ulrich und August Kochmann. Sie meinten, daß es bald auch für die hiesigen Arbeiter Zeit sei, aus ihrer Weitläufigkeit zu erwachen. Die imposante und gut verlaufene Versammlung wurde bald 1 Uhr geschlossen. Wir möchten den Kollegen und Freunden noch aus Herz legen, die Versammlungen besser zu besuchen, ganz gleich, ob es Monats- oder öffentliche Versammlungen sind. Man sieht fast nichts nur die alten Geschlechter. So darf es nicht fortgehen. Hätten wir nicht immer Freunde anderer Organisationen in den öffentlichen Versammlungen, so würden diese sehr häufig ausfallen. Wir ersuchen die Mitglieder, in Zukunft zahlreicher zu erscheinen.

Hainichen. (Versammlungsbericht.) Am Mittwoch den 8. Juni fand hier eine von circa 180 Personen besuchte öffentliche Textilarbeiter- und Arbeiterversammlung statt. Kollege Möbius-Berlin referierte über das Thema: "Der Fortschritt der Zeit". Er stand mit seinen Ausführungen bei allen Anwesenden ungeteilt im Beifall. Wie wollen hier noch hinzutreten, daß Kollege Möbius durch die Art und Weise seines Vortrages es verstanden hat, sich die Sympathien aller zu erwerben, und wie hoffen desto desto, daß zu den sechs Neuauflnahmen in nächster Zeit noch mehr hinzukommen werden.

Hainichen. Wenn man die Zustände und Lohnverhältnisse in den bislangen und benachbarten Textilbetrieben unter die Lupe der Kritik nimmt, so ist man sicher, damit spaltenlange Berichte ausfüllen zu können. Es soll nun unsere Aufgabe sein, alle Wirkstädte an die Öffentlichkeit zu ziehen; damit wollen wir heute anfangen. Da ist zunächst die mechanische Weberei von F. Weyrer, Spaltgasse, wo man schon seit Jahren empfindlich ist, die teilweise etwas bessere Löhne mehr und mehr herabredet. Daselbst soll sich ein gewisser Herr B... ein ganz besonderes Verdienst erwerben, wofür ihm hoffentlich später der gebührende Lohn gezaubert werden wird. Bei dieser Firma ist es Sitz, daß am Pfingstsonnabend die Faust an oben bis unten gereift wird. Das ist ja an und für sich ganz läblich, aber der hintrende Worte kommt gleich nach. In der Rettung müssen auch die Akkordarbeiter und Arbeiterinnen teilnehmen und diese bekommen für diese Arbeit nicht nur keinen Lohn, sondern müssen noch für ihr Geld et... und trinken. Außerdem ist die Furcht der Arbeiter und Arbeiterinnen vor ihrem Arbeitgeber in diesem Betriebe fast lächerlich zu nennen. Wie rufen allen in diesem Betriebe Beschäftigten zu: Wenn sie eine Änderung dieser Zustände wollen, dann: organisiert euch!

Kampprecht. (Versammlungsbericht.) Am 16. Juni fand im Saale von W. Neud Wittke eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, die von ca. 100 Personen besucht war. Kollege Glanzmann aus Leipzig sprach über "Die Lage der Textilarbeiter und wie ist dieselbe zu verbessern?" Redner schilderte das schwere Elaventum und verglich es sodann mit der heutigen modernen Elaventum, wobei er hauptsächlich die Lage der Textilarbeiter aus verschiedenen Teilen Deutschlands schilderte. Er kam zu der Ansicht, daß die heutigen Elaventuren noch weit schwieriger daran seien, als die früheren gekauften Elaventen zu waren. Nach einer scharfen Kritik an der heutigen Arbeit oder vielmehr Akkordarbeit kam Kollege Glanzmann auch auf Arbeiterwohnungen zu sprechen und wies an der Hand einer Statistik über Wohnungsverhältnisse mehrerer Städte

Deutschlands nach, in welch schroffer Gegenseite Unternehmer- und Arbeiterwohnungen zu einander stehen. Solche Zustände könnten nur beseitigt werden, wenn jeder Arbeiter, jede Arbeiterin sich der Organisation anschließe. Deshalb sollte niemand die 30 Pfennig Wochenbeitrags scheuen; unser Verband, der kaum den schweren Kampf von Chemnitzschau überstanden habe, brauche Geld, denn noch weit schwerere Kämpfe ständen ihm bevor. Deshalb bleibe jeder dem Verband treu und suche sich durch freien Besuch der Versammlungen, sowie durch Lesen lehrreicher Bücher aus der Bibliothek Ausklärung zu verschaffen. Nachdem Kollege Glanzmann noch Ausklärung über den Chemnitzschauer Streik und dessen Ende gegeben hatte, wurde mit einem kräftigen Mahnwort an die Versammelten und nach Annahme einer im Sinne des Referats gehaltenen Resolution die Versammlung nach 1½ stündiger Dauer geschlossen.

N.B. Die letzte Monatsversammlung konnte, weil nur 15 Mitglieder sich bemüht fühlten, zu erscheinen, nicht abgehalten werden. Kollegen, erwacht aus eurem Schlaf und erscheint in der nächsten Versammlung Mann für Mann, denn nur dann können die Wirkstände, die ihr Sonntags in der Kneipe breitstehen, beseitigt werden. Diejenigen, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben bis 1. Juli zu entrichten, da vom 1. Juli ab der erhöhte Beitrag von 30 Pf. erhoben wird. Die Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle zur Abgabe bereit zu halten.

Buckewalde. (Versammlungsbericht.) Am Mittwoch den 1. Juni fand im "Tivoli" hier eine öffentliche Textilarbeiter- und Arbeiterversammlung statt, wie eine solche in Buckewalde noch nicht abgehalten worden war. Es waren circa 800-1000 Personen anwesend. Zuerst wurde vom Vorsitzenden das Antwortschreiben des Fabrikanten-Vereins verlesen. Dass die Antwort in ablehnendem Sinne erfolgen würde, konnte sich jeder denken, daß aber die Fabrikanten einen so scharf abweisenden, rücksichtslosen Ton anschlagen würden, hatte wohl keiner erwartet. Die Antwort zeigte so recht den Hochmut der Unternehmer, welche sich vollständig als Herren und die Arbeiter als gemeine Knechte und Sklaven betrachten. Diese "Herren" denken, die höfliche Bitte der Textilarbeiter um Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden mit folgenden kurzen Worten für immer abgesegnet zu haben:

"Der unterzeichnete Verein hat von Ihnen Schreiben Kenntnis genommen und erklärt, mit dem Vorstand der Filiale des Textilarbeiter-Vereins nicht in Unterhandlung treten zu können."

Der Vorstand des Fabrikanten-Vereins.

Das war alles, was die Fabrikanten für gut hielten, den Arbeitern zu antworten. Also nicht einmal unterhandeln können sie mit den Arbeitern! Es ist eine Mäklerlosigkeit sondergleichen, den Arbeitern so ohne weiteres jedes Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen abzusprechen und prozess zu erklären: wir unterhalten nicht. Wir werden uns aber nicht abschrecken lassen und mit der Forderung des Gehstundentages immer wieder von neuem an die Fabrikanten herantreten. Dann sprach Kollege Karl Hölsch über das Thema "Wie erreichen wir den Gehstundentag" und im Anschluß daran Koll. Franz Kozyk. Beide ergänzten sich einander und legten dar, daß die Organisation weiter ausgebaut werden müsse und daß die Textilarbeiter im Kampf ums Dasein zu spät aufgestanden seien. Goldene Worte wurden besonders an die Arbeiterrinnen gerichtet, welche noch mehr als die Männer als Ausbeutungsobjekte galten, und die ihrer natürlichen Bestimmung als Familienmutter durch die überlange Arbeit oft in immer mehr entzweit würden. Das Familienleben, die Erziehung der Kinder, welche die Mutter oft unter unmöglichen Schmerzen geboren habe, lebt unter der kapitalistischen Ausbeutung, und dieselben Kapitalisten, welche über Bereicherung der Arbeitnehmer klagen, europäisch sich als erbärmliche Deichsel, wenn sie dem Arbeiter die Zeit nicht gewähren wollen, welche derselbe zur Erziehung seiner Kinder und zur Pflege seines Familienlebens braucht. Der Arbeiter müsse selbstständig werden, die Auechtschaft abstreifen und in dem Fabrikanten nicht ein höheres Wesen, gewissermaßen einen Nebermenchen sehen, dann zieht auch der Platz zur Organisierung in die Brust des Arbeiters und mit solchen Worte der Wille, der schrankenlosen Ausbeutung Grenzen zu ziehen. Der Unterkultur des prozesshaften Kapitalismus muß die Kultur der Organisationsfähigkeit entgegengelebt werden. - Wir haben so manches Gesicht ausleuchten, so manches Verständnis aufblitzen und außerordentlich ist zu hoffen, daß die Buckewalder Textilarbeiter den Gedanken des Gehstundentages festhalten werden, allen Auseinandersetzungen zum Trotz. Dasselbe spricht auch die einstimmige Annahme folgender Resolution: "Die am 1. Juni 1904 tagende öffentliche Versammlung der in der Textilarbeiter-Verband beschäftigten Arbeitern und Arbeitern hat mit starker Entschließung von dem Antwortschreiben der Fabrikanten Kenntnis genommen. Die Versammlung erklärt, daß nur böser Wille und ehrlicher Herrenstandpunkt dieses prozesshaften Verhalten verursacht hat. Die Versammlung erklärt, die Forderung der 10 stündigen Arbeitszeit immer wieder von neuem zu erheben. Um dieser Forderung den nötigen Nachdruck zu verleihen, verpflichtet sich die Versammlten, nicht nur selbst dem Verbande der Textilarbeiter und Arbeitern beizutreten, sondern auch nach Kräften für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen." Es waren auch eine ganze Anzahl Aufnahmen zu verzeichnen. Es sprach dann noch Genosse Salter, der in kurzen Worten darauf hinwies, daß es für jeden einzelnen notwendig wäre, sich der Organisation anzuschließen. Nach einem kräftigen Schluswort des Kollegen Hölsch und einem laufenden Hoch auf den Textilarbeiterverband wurde diese Versammlung geschlossen.

Markisch. Sir ernstes Wort an die hiesigen Textilarbeiter. Als vor Jahresfrist von einer Anzahl von Arbeitern der drückende Mangel und das Bedürfnis nach einer Organisation mehr denn je empfunden wurde, da machte man sich an die Bildung einer Filiale des "Deutschen Textilarbeiterverbandes". Dieselbe entwickelte sich rasch und nahm an Mitgliedern stetig zu, sodass man binnen kürzer Zeit über eine stattliche Mitgliederzahl verfügte. Da kam der Streik bei der Firma Blech, wo sich die Handarbeiter veranlaßt sahen, einen Angriff der Direktion auf ihr bisheriges - Weberfreiheit zurückzuwehren. Frei wie "christliche" Gewerkschaften scharten sich zusammen und binnen wenigen Tagen war denn auch der Streik zu Gunsten der Arbeiter besiegelt. Den Nutzen der Organisation erkannd, traten immer mehr Arbeiter der Organisation bei u. so stieg die Filiale allmählich auf, also 800 Mitglieder. Nun kam der Ausstand bei Blüm in Gelsenkirchen, der trotz des hartnäckigen Kampfes, an welchem ebenfalls Frei, wie "christliche" teilnahmen, für die Arbeiter ein ungünstiges Ende nahm, infolgedessen eine Anzahl Kollegen in anderen Betrieben ein Unternehmen suchen mußten. Letztere hatten schon viele vor Beendigung des Ausstands getan. Diese Niederlage hätte fast die Kollegen entwirkt, umso mehr als die Stellung der Textilarbeiter, speziell letzterer Firma gress die traurige Lage der Textilarbeiter, speziell die in der sächsischen Oberlausitz, und wie darauf hin, daß unter solchen Gewerbs- und Erziehungsverhältnissen die Arbeiterschaft ihrem Ruhm entgegen gehen müsse. Durch statistische Belege zeigte der Redner, daß die Krautensäßer bei Blumberg und Tübingen bei den Textilarbeitern im Verhältnis zu anderen Berufen eine erstaunliche Höhe erreichten, was wiederum auf die niedrige Löhne und die damit verbundene Unterernährung zurückzuführen sei. Er forderte die Versammlung auf, mit allen Kräften das Auflösungsverbot unter den Mitarbeitern fortzusetzen, damit endlich die alte Gleichgültigkeit verdrängt und die noch bestehenden der Organisation angeführt werden könnten, denn nur durch diese allein sei die Arbeiterschaft im Stande, der Ausbeutung durch die Unternehmer einen Kampf entgegen zu ziehen. - Der reiche Beitrag an Schulden seiner Ausführungen legte deutlich, wie sehr Redner den Auswendigen aus dem Herzen gesprochen hatte. Weiters die Arbeiterschaft von Markenau diese Worte beherzigen und danach handeln, dann wird die hiesige Zeit, daß wir uns endlich einmal aufstellen, zumal jetzt, wo sich überall die Unternehmer im Verband zusammenzuleben, um den Arbeitern noch stärker helfen zu können. Mit einem kräftigen Appell für den Textilarbeiterverband stand die Versammlung ihren Abschluß.

geschieht, sein Misere im Alkohol zu ertränken suchen, damit wird an diesen unhaltbaren Zuständen nichts gehefft, man muss bestrebt sein, auf eine andre Art und Weise die Wirkstände in den Betrieben abzu- schaffen, versuchen, die Arbeitszeit zu verkürzen und die Lohnverhältnisse aufzubessern. Dies alles kann jedoch nur durch eine strenge Organisation erreicht werden. Es darf nicht heißen, daß Beitrag von 30 Pfennig pro Woche können wir nicht leisten, er ist zu hoch! Nein, nur durch einen höheren Beitrag ist der Verband in der Lage, seine Lohnkämpfe erfolgreich zu führen und seine sonstigen Leistungen zu erhöhen, und werden damit die paar Pfennige Mehrbeitrag wieder reichlich aufgewogen. Kosten uns doch unser Gleichgültigkeit viel, viel mehr, wenn die Unternehmer, unsrer Ohnmacht bewusst, die Löcher füllen. Dies könnte jedoch vermieden werden, wenn wir eine geschlossene Masse bilden würden. Darum, Kollegen, wollt ihr, daß eure Bedingungen gehoben wird, wollt ihr ein anständiges und menschenwürdiges Dasein führen, dann organisiert euch! Tretet ein in den Deutschen Textilarbeiter-Verein, dadurch allein werdet ihr in die Lage versetzt, eure Interessen zu wahren.

Mülheim a. M. (Versammlungsbericht.) Am Dienstag den 7. Juni sollte unsre ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden, aber es halten außer dem Vorstand nur ganze flüssig Mitglieder für nötig besünden, zu erscheinen, sodass die Versammlung nicht abgehalten werden konnte. Angeschicht der gewaltigen Fabrikantenverbände sollte man es garnicht möglich halten, dass die Arbeiter so wenig Interesse an ihrer Organisation zeigen; es muss doch jedes Mitglied wissen, daß unser Verband eine Kampforganisation ist. Da ist es doch vor allen Dingen nötig, in die Versammlungen zu kommen und sich über die Stellung der Fabrikanten und Arbeiter zu den streitigen Fragen der Zeit zu informieren. Wenn man organisiert ist, darf man nicht hinaus gehen, sondern ist verpflichtet, an allen Versammlungen der Ortsgruppe teilzunehmen. Wenn sich alle Mitglieder an den Handlungen der Filiale beteiligen, so wird das demonstrativ gegenüber den Fabrikanten und die Macht der Organisation wird dadurch gestärkt. Und die Indifferenzen werden, wenn sie die frudige Teilnahme der Mitglieder an den Versammlungen sehen, mit in die Organisation gedrängt. Ferner sei hier noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bis zum Quartalschluss jeder sein Mitgliedsbuch in Ordnung zu bringen hat, denn nach dem 1. Juli dürfen keine 20 Pf. Marken mehr gelebt werden. Auch erfreuen wir die Mitglieder, den Extra-Beitrag von 10 Pf. pro Monat für Kartell und Gewerkschaftsbibliothek vom 1. April ab an den Kassier abzuführen und die Centralbibliothek steht zu denken. Dieselbe ist jeden Samstag abend von 8½-10 Uhr im Verkehrshotel abzufinden. Bei Gegenwart der Bilder ist das Mitgliedsbuch vorzulegen. Nachwuchs, Kollegen: Besucht die Versammlungen besser!

Die Ortsverwaltung!

Neustadt O. S. (Versammlungsbericht.) Am 4. Juni fand hier eine Versammlung statt, in der zunächst Kollego Hanisch Bericht als Delegierter zur schlesischen Textilarbeiterkonferenz, die am Pfingstmontag in Breslau stattgefunden hatte, erstattete. In ausführlicher Worte zeigte er, daß auch die Verhandlungen der Konferenz im Geiste des Chemnitzschauer Streiks standen und die Berichte der einzelnen Delegierten von dem so tief - speziell in die schlesischen Textilarbeiterverhältnisse - einschneidenden Schluss der Generalversammlung über die Vertragserhöhung betreffend, beeindruckt waren. Ferner stellte der Redner aus, daß die Delegierten sich wohl zumeist darüber einig waren, daß die Vertragserhöhung zur zwingenden Notwendigkeit geworden war und in Anerkennung dessen sich jeder zur Pflicht machen werde, in den Filialen und Zahlstellen dahinzutreten, da den Beschlüssen der Generalversammlung nun auch die Achtung und Anerkennung entgegengebracht werde, die für Erstärkung unseres Verbandes - zumal angehend der vollen Neugründung des schlesischen Textilarbeiterverbandes - unumgänglich notwendig erscheine. In diesem Sinne schloß Redner mit einem zu Herzen gehenden Appell an die Kollegen zu festem Zusammenhalten im Verband seine mit Wissens aufgenommenen Ausführungen. -

Es folgte dann eine recht anregende Diskussion, in der sich alle Redner im Sinne des Kollegs Hanisch äußerten. Wenn auch die hiesigen Textilarbeiter mit jedem Pfennig zu rechnen hätten, so dieß ist ihnen der Verband doch wieder hilflich durch die in Kürze genommenen Verbesserungen am Unterhüllungswege, wie auch dem Arbeitgeber gegenüber, um Wissenden entgegenzutreten, welche hier ebenfalls - und nicht zu knapp - tagtäglich in Erscheinung treten. Das ergab auch die Diskussion, daß Wissende, wenn sie hier von den verschobenen Kollegen ausgeführt wurde, die Arbeit in die Schule setzt, denn sie werden die verschiedenen Male von einem Vertreter der Firma selbst die übliche Vorbereitung zugestellt worden war mit den Worten: "Habt nur Geduld, es wird schon kommen, aber Ihr müsst warten" sich dann füdder, das Warten müsse, von denselben Herren sagen lassen, müssen: "Ach was, wir zahlen ohnehin die besten Löhne, denn es ziehen sich uns so viele Arbeiter zu, die geringen Löhne, denn sie selbst nehmen die nicht zu beschäftigen imstande sind", so ist von den sonst für so human gehaltenen Arbeitern, als die hier selbst nehm, die sich den Gehalt aufzustellen und die Arbeitgeber aufzustellen werde. Das wird die Organisation erzwungen müssen. Und sie wird es umso leichter können, je besser sie finanziell in derart ist. Das auch die Arbeitgeber veranlassen, wer reicht die Schule daran? Ganz niemand, als die selbst! Sie selbst nehmen die ungeliebten Arbeitern - denn solche sind ja nur, die sich vor den Arbeitern anstrengen, um Gehalt aufzunehmen, Schraubköpfen, Spulmaschinen und sonstigen Arbeitsgeräten und lernt sie nicht an, damit sie nach kurzer Zeit als Lohnarbeiter neben eurer Arbeitsstelle sich aufzustellen und dadurch zu euren Konkurrenten im Kampf ums Dasein werden. Ihr selbst soll es, die ihr in Interessenskonflikt der Förderung eurer Gewerkschaften gegen die Zusammensetzung verhindern, in denen Beratungen über Abf. lse und Abstellungen so mancher Schäden gepflogen werden, wodurch ihr auch selber den Schaden mit Dornen spickt, auf dem ihr sitzt. Also, Kollegen und Freunde, findet auch zu den regelmäßigen Besprechungen am Sonnabend nach dem 15. ein & jeden Monat in dem euch allen bekannten Lokal ein und sorgt dafür, daß niemand ohne Grund fehle. Auch diese Zusammenkunft, über welche hier berichtet wird, konnte besser besucht sein.

Was nützt es, daß wenige sich melden
Und die Waffe von fernne nur windt,
Den Gong der fleischigen Bleien

Um Pein sauter Drogen verschlingt?

W. B.

Meißen i. S. (Versammlungsbericht.) Am Sonntag den 5. Juni fand in Goths Gasthaus in Christiansau eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, zu welcher Kollege Reichelt aus Chemnitz als Redner erschienen war, um über das Thema zu sprechen: "Hat die Arbeiterschaft Meißen, ihre Macht zu stärken?" Obwohl zu Klasseaufschwung aufgefordert und die Arbeiterschaft durch Flugblätter auf die Wichtigkeit dieser Versammlung hingewiesen worden war, so zeigte doch der schwache Besuch, daß auch hier noch eine große Indifferenz Schärfe arbeits nicht und durch ihre Gleichgültigkeit dazu beiträgt, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse immer schlechter werden. Kollege Reichelt beleuchtete in 1½ stündiger Sitzung die traurige Lage der Textilarbeiter, speziell die in der sächsischen Oberlausitz, und wie darauf hin, daß unter solchen Gewerbs- und Erziehungsverhältnissen die Arbeiterschaft ihrem Ruhm entgegen gehen müsse. Durch statistische Belege zeigte der Redner, daß die Krautensäßer bei Blumberg und Tübingen bei den Textilarbeitern im Verhältnis zu anderen Berufen eine erstaunliche Höhe erreichten, was wiederum auf die niedrige Löhne und die damit verbundene Unterernährung zurückzuführen sei. Er forderte die Versammlung auf, mit allen Kräften das Auflösungsverbot unter den Mitarbeitern fortzusetzen, damit endlich die alte Gleichgültigkeit verdrängt und die noch bestehenden der Organisation angeführt werden könnten, denn nur durch diese allein sei die Arbeiterschaft im Stande, der Ausbeutung durch die Unternehmer einen Kampf entgegen zu ziehen. - Der reiche Beitrag an Schulden seiner Ausführungen legte deutlich, wie sehr Redner den Auswendigen aus dem Herzen gesprochen hatte. Weiters die Arbeit